MEINE, Otto.
Gregors VII. auffassung vom fürstenamte im verhältnis zu den fürsten seiner zeit.

Gregors VII.
Auffassung vom Fürstenamte
im Verhältnis zu den Fürsten seiner Zeit

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der Universität Greifswald

vorgelegt von

Otto Meine

aus Bielefeld

Greifswald 1907

Buchdruckerei Hans Adler.

Gedruckt mit Genehmigung
der hohen philosophischen Fakultät der Königlichen Universität
zu Greifswald.

Dekan: Prof. Dr. Auwers.

Referent: Geh.-Reg.-Rat Prof. Dr. Bernheim.

Rigorosum 23. Oktober 1907.

Meiner lieben Mutter

Inhalt.

Einleitung.

Gregor VII. hatte nur einen großen Gedanken, in dem all sein Streben und Trachten aufging: Die Freiheit der Kirche. Die Erhebung ihrer Gewalt über alle andere Gewalt, der Sieg der Sache Gottes über die Sache der Menschen. Die Kirche sollte ein nur durch und in sich bestehendes Institut Gottes sein, dessen Wirksamkeit kein weltlicher Fürst hemmen und beschränken dürfe. Diesen Gedanken zu verwirklichen und für alle Lande und für alle Zeiten geltend zu machen, war Gregors Lebensziel und nach seiner Überzeugung Pflicht seines Amtes. So bekunden es seine Briefe.

Wie die Ideen des Kirchenvaters Augustin das Mittelalter beherrschten und namentlich durch die Werke Papst Gregor des Großen, der ganz auf ihrem Boden steht, zum Gemeingut aller Gebildeten geworden waren, so stand auch Gregor VII. ganz unter dem Banne der Anschauungen Augustins, die ihm besonders durch das eifrige Studium der Werke seines Vorgängers Gregor des Großen übermittelt sind.[1])

Vor allem ist es die Grundanschauung Augustins von den beiden Reichen, der civitas Dei und der civitas diaboli, die allen Maßnahmen Gregors VII. das weithin sicht-

[1]) cf. Bernheim, Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anschauungen Augustins. Dtsche. Zeitschr. für Gesch. Wiss. Neue Folge. 1. Jahrgang 1896/97.

bare Gepräge verleiht. Der civitas Dei gehören die zu, die sich Gottes heiligem Willen, der in dem Stellvertreter Christi verkörpert ist, in iustitia und oboedientia unterordnen als fromme, friedfertige, demütige Gotteskinder, während die Anhänger des Teufelsreichs die gottlosen, widerstrebenden, hochmütigen filii diaboli sind. Dem entsprechend ist der rex iustus der friedfertige, gottgefällige Fürst, der sich den Geboten Gottes demütig unterordnet. Die Signatur seines Regiments ist pax und iustitia. Frieden jedoch nur unter der Voraussetzung, daß es gerechter Frieden ist, gilt als das Kriterium der wahrhaft christlichen Herrschaft. Der gottgerechte, friedfertige Herrscher hat sogar die Pflicht, die Untergebenen eventuell auch mit gerechter Strafe auf den Weg des Dienstes und Gehorsams zu Gott, zum Frieden zurückzuführen, wenn sie nämlich den Frieden stören, und es gibt daher auch gerechten Krieg, der nur dem Zwecke dient, den wahren Frieden zu erhalten und wiederherzustellen, wie ihn nur die Kinder Gottes, die sich unbedingt eins mit Gott wissen, besitzen können.

Der tyrannus oder rex iniquus, iniustus aber ist ein Sohn des Teufels, der eo ipso sein Land zu Grunde richtet. Die Kriterien seines Regiments sind inoboedientia und superbia.

Gregor wollte mit dem rex iustus Hand in Hand das Gottesreich verwirklichen, freilich so, daß derselbe sich dem im Apostel Petrus und im Papste verkörperten Gottesgebote unterordnet und die Oberlehnsherrschaft Petri, welcher die Garantie der gottgefälligen Herrschaft bietet, anerkennt. Wohl weiß Gregor, daß es für den Herrscher nicht leicht ist, sich von der superbia und ähnlichen Lastern frei zu halten. Wiederholt klagt er, daß nur wenige, ja vielleicht kaum einer

unter den Fürsten seiner Zeit sich fände, der die Ehre Gottes, die iustitia, die selbstlose Pflichterfüllung, dem irdischen Ruhme und eigensüchtigem Gewinne voranstelle.[1]) Aber immer wieder hofft er auf ihre Besserung und ist dann bereit, sie als defensores, amatores iustitiae, als fideles Christi milites in den Schoß der Kirche wieder aufzunehmen.[2])

Gregor VII. wollte ebenso wie Augustin das Gottesreich auf Erden verwirklichen, original ist bei ihm nur die Form, in der er die Herrschaft des Gottesreichs über das Weltliche verwirklichen will: Die Oberlehnsherrschaft des Stellvertreters Christi. Mit vollster Überzeugung fühlt sich Gregor berechtigt, als Vorkämpfer der causa iustitiae, des Gottesreichs, Gehorsam gegen seine Gebote zu verlangen, und immer wieder ermahnt er die christliche Obrigkeit, iustitia zu üben, iustitia im Sinne Augustins als die Unterordnung unter Gottes Willen und Gebot, wozu der christliche Herrscher verpflichtet ist und die ihm Unterstellten anzuleiten hat. Was Gregor im Einzelnen unter iustitia verstand und daraufhin von den Fürsten forderte, spricht er deutlich und klar in seinen Briefen aus.

Dem heiligen Petrus ist nach seiner Ansicht nicht nur die Gewalt hienieden und im Himmel zu binden und zu lösen, übergeben, nicht nur das volle Regiment in der Kirche, sondern auch die Herrschaft über alle Reiche der Welt übertragen worden.[3]) Diese schrankenlose irdische Gewalt haben

[1]) Reg. II, 49 p 164. IV, 1 p 238. IV, 25 p 280. VI, 15 p 347. VIII, 21 p 461. 463.

[2]) Reg. I, 9 p 19. II, 49 p 164. ep. coll. 46 p 573, 574. ep coll. 14. Massino, Gregor VII. im Verhältnis zu seinen Legaten. Dissert. Greifswald 1907. p 78.

[3]) cf. Reg. I, 63. Beatus Petrus apostolus, quem Dominus Jesus Christus rex gloriae principem super regna constituit.

an des Apostelfürsten Stelle fortan seine Nachfolger zu üben. Als solcher glaubte Gregor das Universalregiment auf Erden im vollsten Sinne des Wortes überkommen zu haben.[1]) Als Nachfolger des heiligen Petrus gebietet der Papst über Kaiser, Könige, Fürsten, Erzbischöfe, Äbte[2]) und er hat als solcher das Recht, diese ein- und abzusetzen[3]), wenn sie sich als Söhne des Teufels erweisen. Gehen sie auf sündlichem Wege, so soll die Kirche sie zum Besseren wenden, tut sie dieses nicht, so sündigt sie mit ihnen.[4]) Weil der Papst durch Gott ist, so muß alles Wichtigere vor seinen Richterstuhl gelangen.[6]) Um das Reich Gottes auf Erden zu verwirklichen, begnügt sich Gregor nicht mit den Maßregeln seiner Vorgänger, er sieht vielmehr die völlige Freiheit der Kirche nur möglich in der Abhängigkeit der weltlichen und geistlichen Obrigkeit von der im Papste verkörperten Herrschaft des Gotteswillens und -gesetzes.

In erster Linie fordert er daher von den Fürsten, außer christlicher Lebensführung[7]), Hochachtung und Sorge für Durchführung der Dekrete gegen Simonie und Priesterehe[8]), dann Verzicht auf die Einflüsse auf Wahl und Einsetzung der Prälaten[9]), und auf Beherrschung des Kirchengutes[10])

[1]) cf. Reg. II. 51. Nos equidem iam nunc non solummodo regum et principum, sed omnium christianorum tanto propensior sollicitudo coartat, quanto ex universali regimine, quod nobis commissum est, omnium ad nos causa vicinius et magis proprie spectat.

[2]) Reg. I, 60. VIII, 21.

[3]) Reg. II, 5. 18. 32.

[4]) Reg. II, 1. V, 5.

[5]) Reg. III, 4. IV, 1.

[6]) Reg. I, 62.

[7]) Reg. I, 20. [8]) Reg. II, 45.

[9]) cf. Mon. Germ. hist. Legum sectio V Constitutiones et acta Tom. I, 555 f. Quotiens defuncto pastore alicuius ecclesiae,

und endlich Anerkennung der Oberlehnsherrschaft Petri, das ist des Papstes.[1])

Der folgenden Abhandlung soll es vorbehalten sein, darzutun, welche Stellung Gregor zufolge dieser seiner Auffassung vom Fürstenamte den Fürsten zuweist und zu ihnen einnimmt.[2])

1. Kaiser Heinrich IV. und die Gegenkönige.

Heinrich IV. war seit Gregors Stuhlbesteigung der Simonie und Priesterehe wirksam entgegengetreten,[3]) er hatte sogar den Legaten des Papstes die Erlaubnis gewährt, in Deutschland ein Generalkonzil zur Durchführung der Dekrete gegen Simonie und Priesterehe abzuhalten.[4]) Auch nahm er die deutschen Bischöfe nicht dagegen in Schutz, daß Gregor sie zensierte und nach Rom zitierte,[5]) so daß der Papst ihm ausdrücklich seine Zufriedenheit über seine Haltung ausspricht.[6])

---

alius est ei canonice subrogandus, instantia visitatoris episcopi, qui ei ab apostolica vel metropolitana sede directus est, clerus et populus, remota omni saeculari ambitione, timore atque gratia, apostolicae sedis vel metropolitani sui consensu, pastorem sibi secundum Deum eligat.

[10]) Reg. VI, 5b p. 332.

[1]) Reg. VII, 14a p. 404. II, 13. 63. IV, 8. VII, 23. 25. VIII, 20. VIII, 26.

[2]) In der Dissertation von A. Predeek, Papst Gregor VII., König Heinrich IV. und die deutschen Fürsten im Investiturstreit, Münster 1907, ist auf die Grundanschauungen Gregors gar keine Rücksicht genommen.

[3]) Reg. II, 30. III, 3.

[4]) Hefele, Konziliengeschichte V, p. 28. [5]) ibidem.

[6]) cf. II, 30 Quamquam, fili carissime, causam Mediolanensis ecclesiae non ita composueris, quemadmodum litterarum ad nos missarum series pollicitatioque continebat; tamen, quia legatis nostris te benevolum tractabilemque praebuisti eorumque interventu quasdam res ecclesiasticas laudabiliter correxisti, nobis quoque per eos congrue salutationis et devotae servitutis

Aber so gefügig sich der König in diesen innerkirchlichen Angelegenheiten zeigte, so entschieden lehnte er es ab, in kirchenpolitischen Fragen die Wünsche der Kurie zu erfüllen. Dies zeigt besonders der Streit um die Besetzung des Mailänder Bistums.[1]) Hartnäckig weigerte sich Heinrich, den von ihm in Mailand investierten Bischof Gottfried aufzugeben und den unter Leitung eines römischen Kardinals von der Pataria gewählten Bischof als den rechtmäßigen anzuerkennen. Denn er hatte die Überzeugung gewonnen, daß der Papst ihm, nachdem er die Verfügung über den Stuhl Petri verloren hatte, jetzt auch noch die Besetzung der lombardischen Bistümer entziehen wollte. Gab der König das Investiturrecht preis, so erschütterte er seine eigene Machtstellung, denn die Bischöfe und Äbte, die ihm durch die Investitur zu Lehnsdiensten verpflichtet waren und an denen er im Kampfe gegen den apostolischen Stuhl eine starke Stütze hatte, wurden dadurch seiner Macht entzogen. Seinen Räten folgend befahl daher der König, Gottfried die Weihe zu erteilen, obwohl der Bischof inzwischen vom Papste Alexander mit dem Banne belegt war. Dies geschah im Anfange des Jahres 1073, der Papst verhängte darauf auch über die Räte des Königs den Bann und brach mit ihm, weil er die gebannten Räte nicht entließ, allen Verkehr ab.

---

exhibitionem transmisisti, gratanter accepimus. cf. III, 3 Inter cetera bonarum virtutum opera, fili carissime, ad quae te meliorationis studio assurgere fama referente audivimus, duobus te modis sanctae matri tuae, Romanae scilicet ecclesiae eminentius commendasti. In altero quidem, quia symoniacis viriliter resistis; in altero vero, quia clericorum castitatem, utpote servorum Domini, et libenter approbas et efficaciter desideras adimplere.

[1]) Giesebrecht, Die Gesetzgebung der röm. Kirche im Münch. Histor. Jahrbuch 1866 p. 119 f. — Friedrich, Studien zur Wormser Synode vom 24. Januar 1076 und ihrer Vorgeschichte. Greifswalder Dissert., Hamburg 1905 p. 9 ff.

Welche Bedeutung Gregor VII. den Streitigkeiten in der Mailänder Kirche beimaß, beweist der Umstand, daß ihn diese Angelegenheit seit den ersten Wochen seiner Regierung in hervorragendem Maße beschäftigt hat.[1]) Denn es war eine Frage von prinzipieller Bedeutung. Hatte Heinrich erst in dieser Angelegenheit nachgegeben und den Bischof Otto als den rechtmäßigen anerkannt, so mußte er auch bald auf die Besetzung der andern lombardischen Bistümer verzichten, denn was in Mailand Geltung gewann, mußte in der ganzen Lombardei als Norm gelten und auch auf Deutschland mußte das seine Wirkung haben.

Wohl war Gregor sich bewußt, daß Heinrich nur schwer jeglichem Einfluß auf Wahl und Einsetzung der Prälaten entsagen und fernerhin die Oberlehnsherrschaft Petri anerkennen werde, er suchte deshalb auf dem Wege der Güte, der väterlichen Ermahnung und Zurechtweisung das Herz des Königs zu bezwingen. Dies geht am deutlichsten aus dem Schreiben an den Herzog Gottfried von Niederlothringen vom 29. April 1073[2]) hervor, in dem Gregor sagt, er wolle Heinrich väterlich und dringend auf das hinweisen, was nach seiner Ansicht zum Nutzen der Kirche und zur Ehre seiner kirchlichen Würde erforderlich sei.

Freilich läßt er schon durchblicken, daß er eventuell den König durch Strenge zur Anerkennung seiner Forderungen bringen will, indem er auf das Apostelwort hinweist: „Verflucht ist der Mensch, welcher sein Schwert fern hält vom Blute." Wie oben gezeigt, ist es ja auch die Pflicht des gottgerechten Herrschers, seine Untergebenen mit gerechter

[1]) Friedrich, Studien zur Wormser Synode vom 24. Jan. 1076 und ihrer Vorgeschichte. Dissert. 1905. p 9.

[2]) Reg. I, 9.

Strafe auf den Weg des Dienstes und Gehorsams zu Gott zurückzuführen, wenn sie den Frieden stören. In demselben Sinne spricht sich der Statthalter Petri in einem Schreiben aus, das er kurze Zeit später, am 24. Juni, an die Markgräfinnen Beatrix und Mathilde richtet.[1])

Wie sorgfältig Gregor seine Schritte gegen Heinrich bemaß, geht besonders daraus hervor, daß er erst mit dem Herzoge Rudolf selbst, dann mit der Kaiserin Agnes, mit der Gräfin Beatrix und dem Bischof Rainald von Cumä, sowie mit andern gottesfürchtigen Personen Rat pflegen und über seine Pläne sich verständigen will. Diese sollten dann den König für seine Forderungen empfänglich machen.[2])

Einen Augenblick schien es, als ob Heinrich alle Wünsche des Papstes erfüllen und selbst die Oberlehnsherrschaft Petri anerkennen wolle.

Denn schon wenige Monate nach Gregors Stuhlbesteigung sandte er durch den Drang der Verhältnisse veranlaßt — Sachsen und Thüringen standen in hellem Aufruhr — ein demütiges Schreiben an den Stellvertreter Petri,[3]) er bekennt, daß er Kirchengut angetastet und mit Bistümern Handel getrieben habe, er verspricht in allen Dingen den Befehlen des Papstes zu gehorchen und ersucht ihn, besonders die Angelegenheiten der Mailänder Kirche zu regeln. Dieses Bekenntnis erneuerte Heinrich in Gegenwart der päpstlichen Gesandten, welche nach Deutschland gekommen waren, um den Frieden zwischen Heinrich und den Sachsen zu vermitteln. Bei ihrer Rückkehr nach Rom gab der König den Legaten einen Brief mit, der wiederum seine tiefe Ergebenheit gegen

[1]) Reg. I, 11.
[2]) Reg. I, 19. I, 20. I, 21.
[3]) Reg. I, 29 a.

den apostolischen Stuhl bezeugte.[1]) Somit konnte Gregor hoffen, daß Heinrich nicht nur in der Angelegenheit der Mailänder Kirche nachgeben, sondern auch die übrigen Forderungen der Kurie erfüllen werde.

Aber schon bald erfahren wir,[2]) daß Heinrich seine Versprechungen in Bezug auf die Mailänder Kirche nicht erfüllt hat. Da er aber in innerkirchlichen Fragen sich fügsam erweist, so glaubt Gregor, daß er auch in dieser Angelegenheit eine Verständigung mit dem Könige werde herbeiführen können und fordert ihn daher auf, verständige Männer nach Rom zu senden, mit denen er unterhandeln könne. Wenn diese, meinte der Statthalter Petri, ihn überführten, daß die bereits in der Mailänder Angelegenheit getroffenen Entscheidungen des apostolischen Stuhls noch zu ändern seien, so wolle er nachgeben, andernfalls aber solle Heinrich der Mailänder Kirche ihr Recht wiederherstellen und erkennen, daß er erst dann die königliche Macht recht behaupte, wenn er die Größe seiner Herrschaft anwende, dem Könige der Könige, Christus, die Kirche zu erneuern und zu verteidigen, d. h. in Gregors Sinne, wenn er auf jegliches Kirchengut und auf die Wahl und Einsetzung der Prälaten verzichte und sich als Vasall des Stellvertreters Petri bekenne. Gleichzeitig forderte er Heinrich auf, sich mit andern Ratgebern zu umgeben. Die Entlassung der Räte erschien dem Papste als die **condicio sine qua non.** Während er die anderen Forderungen nur andeutet, spricht er diese Forderung offen aus und tritt noch wiederholt[3]) mit diesem Ansinnen hervor. Er droht in einem Schreiben Heinrich sogar mit dem Banne, wenn er die ge-

---

[1]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit III. p. 249.
[2]) Reg. II, 30.
[3]) cf. Reg. II, 31. IV, 3. ep. coll. 14.

bannten Räte nicht entlassen will.[1]) Der Papst hatte nämlich die Überzeugung gewonnen, daß sie hauptsächlich schuld waren an der Hartnäckigkeit Heinrichs in der Mailänder Frage. Hatte doch der König auf ihren Rat den Befehl gegeben, den von ihm in Mailand investierten Bischof Gottfried die Weihe zu erteilen. Wollte er also den König zur Aufgabe des Investiturrechts und schließlich auch zur Anerkennung seiner weiteren Forderungen, wie sie in der Einleitung dargelegt sind, veranlassen, so mußte er zunächst die Räte aus seiner Nähe entfernen.

Heinrichs Entgegenkommen in innerkirchlichen Angelegenheiten lobte er ausdrücklich. Er wollte ihn dadurch zu weiterem Entgegenkommen anspornen und zunächst für die Entlassung der Räte, dann für die Anerkennung des Investiturverbots und schließlich auch für die weiteren Forderungen empfänglich machen.

Doch der König entließ trotz der wiederholten Aufforderung die gebannten Räte nicht, schickte dem Papste keine Unterhändler, und in Mailand dauerten die durch die zwiespältige Wahl hervorgerufenen Wirren fort.[2]) Gregor hielt es deshalb jetzt für notwendig, entscheidende Maßregeln gegen Heinrich zu ergreifen. Auf der Fastensynode des Jahres 1075 sprach er ihm das Recht ab, über Bistümer zu verfügen, und untersagte allen Laien, Kirchenämter durch Investitur zu verleihen. Die Räte des Königs, welche sich der Simonie schuldig gemacht haben sollten, schloß der Papst von der Kirchengemeinschaft aus und bedrohte sie mit dem Banne, wenn sie sich bis zum 1. Juni in Rom nicht rechtfertigen würden.

---

[1]) Reg. IV, 3.

[2]) Giesebrecht, die Gesetzgebung der röm. Kirche im Münch. Histor. Jahrbuch 1866 p. 126 ff.

Die auf dieser Synode gegen Simonie und Priesterehe gerichteten Kanones erhielten die größte Verbreitung, das Investiturverbot dagegen wurde nur auf der Synode öffentlich verkündet, erhielt aber keine weitere Verbreitung. Auch in dem Schreiben, welches Gregor nach der Synode erließ, findet es keine Erwähnung. Nur in einem Briefe findet sich eine Andeutung darüber, daß auf der Synode eine Verfügung über kanonische Besetzung der Kirchen erlassen ist.[1])

Ohne Zweifel hat der Stellvertreter Petri nur deshalb das Investiturverbot nicht in gleicher Weise wie die übrigen Kanones veröffentlicht, weil er erst mit den Fürsten, in deren vermeintliche Rechte es eingriff, darüber verhandeln wollte, ehe er es in aller Welt bekannt machte. Eine vorzeitige Veröffentlichung hätte leicht seine Gegner in Deutschland zum gemeinsamen Kampfe gegen den apostolischen Stuhl vereinen können. Gregor sagt selbst in einem Briefe,[2]) er habe Heinrich vorgeschlagen, einige weise und fromme Männer nach Rom zu schicken, da er, wenn es ohne Verletzung der Gott schuldigen Ehre geschehen könne, gern bereit sei, an jenem Dekrete Einiges zu mildern. Daß der Papst mit dem Könige über die Investiturfrage noch verhandeln wollte, beweist auch der Umstand, daß er auf der Fastensynode des Jahres 1074 das Investiturverbot noch nicht erwähnt, obwohl er es schon bei der Besetzung des Mailänder Bistums geltend machen wollte. Noch wenige Monate vor Erlaß des Investiturverbots wird bei der Besetzung der viduata ecclesia von Fermo[3]) ausdrücklich darauf Gewicht gelegt, daß die gehörige Persönlich-

---

[1]) cf. Reg. II, 55. In ordinandis quoque recte et canonice ecclesiis ei totis viribus auxilium praebeatis.

[2]) Reg. III, 10.

[3]) Reg. II, 38.

keit für das Bistum, sowohl nostra (sc. Gregorii) sollicitudine als auch regis consilio et dispensatione gefunden werde, und nach Erlaß des Dekrets fordert Gregor den König wiederholt auf, für die Besetzung der Bamberger Kirche Sorge zu tragen,[1] ein Beweis, daß er das Investiturverbot zunächst noch nicht in so schroffer Form durchführen wollte, wie es erlassen war. Er wollte eben erst allmählich den König für die Preisgabe des Investiturrechts gewinnen und ihm deshalb noch nicht jeglichen Einfluß auf die Besetzung der Bistümer nehmen.

Die Maßregeln gegen den deutschen Hof hatten keinen Erfolg.[2] Die Räte des Königs blieben von Rom fern, der König selbst sandte keine Unterhändler und erteilte nach wie vor die Investitur. Inzwischen nahmen für Heinrich die Dinge eine glückliche Wendung, während Gregors Lage sich immer bedenklicher gestaltete. In Mailand verlor der Papst, nachdem die Pataria eine entscheidende Niederlage erlitten hatte, jeglichen Einfluß. In Ravenna sagte man sich von ihm los und in Rom selbst, wo er bisher unbestrittene Autorität genossen hatte, erhob sich im Adel und Klerus eine Opposition gegen ihn. Indessen gelang es Heinrich, sich mit den angesehensten Fürsten seines Reiches auszusöhnen und die Sachsen niederzuwerfen. Mächtiger, als je zuvor, stand er da, und er war nicht gewillt, auch nur das geringste Recht seiner Vorfahren preiszugeben, am wenigsten das so gewichtige der Investitur.

Wollte Gregor jetzt nur das geringste Zugeständnis vom Könige erwirken, so mußte er äußerst behutsam gegen

---

1) Reg. III, 3. III, 7.

2) Giesebrecht, Die Gesetzgebung der röm. Kirche im Münch. Histor. Jahrbuch 1866 p. 130 f.

ihn vorgehen. In der Tat bemaß der Stellvertreter Petri seine Schritte mit der größten Vorsicht, denn obwohl Heinrich die gebannten Räte nicht entlassen, die gewünschten Unterhändler nicht nach Rom geschickt und das Investiturverbot völlig unbeachtet gelassen hatte, spricht sich Gregor sehr lobend über sein Verhalten aus.[1]) Der König hatte ja, wie oben gezeigt, sich in innerkirchlichen Fragen sehr fügsam erwiesen. Durch dieses Verhalten zur Kirche habe Heinrich Veranlassung gegeben, noch größere und schönere Hoffnungen auf ihn zu setzen. So gibt der Papst nur in dunklen Wendungen der Hoffnung Raum, Heinrich möge das Investiturrecht preisgeben, eine Forderung, die er in bezug auf die Mailänder Kirche vorher schon offen erhoben hatte.[2])

Diese Zurückhaltung Gregors und die Rücksichtnahme auf den König bei Besetzung der Bistümer Fermo und Bamberg schienen auf diesen ihre Wirkung nicht zu verfehlen, denn schon bald schickte Heinrich zwei Gesandte mit einem Schreiben nach Rom, welches er während seines Siegeszuges in Sachsen erlassen hatte.[3]) Um so freudiger empfing der Statthalter diesen Brief, da der König sich aus eigener Initiative an ihn gewandt hatte, um mit ihm Verhandlungen zu pflegen. Zwar hatten die Boten keine bestimmten Versprechungen im Auftrage ihres Herrn zu machen, aber es sollten ihnen alsbald einige vertraute Räte des Königs nachfolgen, die die volle Geneigtheit und Ehrfurcht Heinrichs gegen den Papst und den heiligen Petrus dartun sollten. Unzweifelhaft sollte über Heinrichs Romfahrt und Kaiser-

---

1) Reg. III, 3.
2) cf. Reg. II, 30.
3) Reg. III, 5.

krönung beraten werden.[1]) Der König konnte nur dann auf Erfüllung seiner Wünsche von seiten der Kurie rechnen, wenn er sich selbst zu Zugeständnissen in der Investiturfrage bereit erklärte. Freudig nimmt Gregor das Anerbieten, mit dem Könige Verhandlungen zu pflegen, an.[2])

Jedoch gewann der Papst bald die Überzeugung, daß Heinrich nicht ernstlich an Zugeständnisse dachte, denn die angemeldeten Räte erschienen nicht in Rom und die dort noch weilenden Gesandten waren ohne Aufträge.[3]) Freilich dachte auch der König, so gefügig er sich in innerkirchlichen Fragen zeigte, keinen Augenblick daran, in kirchenpolitischer Hinsicht Zugeständnisse zu machen. Er wollte vielmehr, wie schon Friedrich bemerkt,[4]) die Ablehnung der Investiturforderung hinausschieben, bis seine innere Stellung so weit gefestigt war, daß sie die zu erwartende Erschütterung würde vertragen können, nebenbei wollte er durch gewandte diplomatische Schachzüge noch vor diesem Augenblicke die Kaiserkrone erwerben. Aus ersterem Grunde schickte er nur vorläufige Boten mit unzulänglichen Vollmachten, aus letzterem Grunde knüpft er die Verhandlung sofort nach Niederwerfung der Sachsen an und versteht es, durch Entgegenkommen in innerkirchlichen Fragen den Papst in jeder Weise für sich einzunehmen. Durch persönliche weitgehende Ergebenheit ohne Aufgabe irgend welcher politischer Rechte gedachte Heinrich, den Papst für seine Pläne, nämlich Erwerbung der Kaiserkrone, zu gewinnen.

---

[1]) Giesebrecht, Gesetzgebung der röm. Kirche a. a. O. p. 181. — Friedrich a. a. O. p. 18.

[2]) Reg. III, 7.

[3]) Reg. III, 5.

[4]) Friedrich a. a. O. p. 18.

Hätte der Stellvertreter Petri sich noch der Hoffnung hingegeben, daß Heinrich zur Nachgiebigkeit in der Investiturfrage bereit sei, so mußte sie völlig schwinden, als im Herbst des Jahres 1075[1]) der Graf Eberhard von Nellenburg, einer der gebannten Räte des Königs, die Mailänder aufforderte, aus Heinrichs Hand einen neuen Bischof zu erbitten, und als der König dann einem Mailänder Thedald ohne Befragen des Papstes die Investitur erteilte.

Man hätte erwarten können, daß der Stellvertreter Christi jetzt schärfere Maßregeln gegen Heinrich ergreifen und das Investiturverbot in aller Welt bekannt machen würde. Dies tat er jedoch nicht, denn er suchte noch immer einen unheilbaren Bruch mit dem Könige zu vermeiden. Dagegen untersagte er den Mailänder Suffraganen unter Androhung des Bannes,[2]) sich an der Weihe des investierten Thedald zu beteiligen und entließ die königlichen Gesandten mit einem Schreiben, das bittere Vorwürfe gegen Heinrich enthielt.[3]) Er beschuldigt den König, daß er so oft durch Briefe und Worte von Gesandten seine Unterwürfigkeit bezeuge, sich als den Sohn der heiligen Kirche und des Papstes bezeichne, daß er in der Tat aber sich als der schärfste Gegner des apostolischen Stuhls erweise. Denn er habe nicht nur nicht sein Versprechen in Bezug auf die Mailänder Kirche erfüllt, sondern auch die Bistümer Fermo und Spoleto entgegen den Beschlüssen des apostolischen Stuhls besetzt. Endlich habe er dadurch gefehlt, daß er die Verhandlungen über Milderung des Investiturverbots abgelehnt habe. Schließlich beschwört er den König, auf das Investiturrecht zu verzichten und die

[1]) Giesebrecht, Gesetzgebung der röm. Kirche im Münch. Histor. Jahrbuch. p. 182 f.

[2]) Reg. III, 9.

[3]) Reg. III, 10.

Kirche in ihrer freien Entwickelung nicht mehr zu hindern, sondern zu ihrem Wachstum beizutragen.

Wie aus den mündlichen Aufträgen,[1]) die der Statthalter Petri den Überbringern des Schreibens mitgab, hervorgeht, trug sich Gregor schon mit dem Gedanken, den König mit dem Banne zu belegen, um ihn so zur Anerkennung seiner Forderungen, wie sie in der Einleitung dargelegt sind, zu zwingen und somit auf den Weg des Gottesreiches zurückzubringen. Denn es ist ja die Pflicht des gottgerechten Herrschers, die Untergebenen, wenn es sein muß, mit strenger Strafe auf den Weg des Dienstes und Gehorsams zu Gott zurückzuführen. Die Boten sollten nämlich dem Könige unter anderem mitteilen, daß Gregor nicht länger umhin könne, ihn von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen, wenn er sich nicht sofort von dem Umgange mit den gebannten Räten lossage. Die Entfernung der Räte war, wie oben gezeigt, die condicio sine qua non. Erst nach ihrer Entlassung konnte der Papst hoffen, daß der König in kirchenpolitischer Hinsicht nachgeben, auf die Besetzung der Bistümer verzichten und sich als Vasall des Stellvertreters Petri bekennen werde.

Der König war aufs höchste entrüstet über das Ansinnen des Papstes und war entschlossen, zum Äußersten zu schreiten und Gregor abzusetzen. Schon am 24. Januar berief Heinrich die Deutschen zu einem Nationalkonzil nach Worms, wo auf den Wunsch des Königs Gregors Absetzung beschlossen wurde.[2])

Dies Vorgehen Heinrichs überzeugte den Stellvertreter Petri, daß der König, so gefügig er sich auch in innerkirchlichen Angelegenheiten erwies, nicht gewillt war, in kirchenpolitischer Hinsicht Zugeständnisse zu machen. Er brachte daher seine

[1]) ep. coll. 14 p. 538.

[2]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, p. III, 849.

Drohung zur Ausführung, verhängte über Heinrich den Bann, entsetzte ihn seiner königlichen Gewalt und entband alle Untertanen von ihrem Eide. Er sagt ausdrücklich, er habe ihn gebannt und entsetzt, quia contra ecclesiam inaudita superbia insurrexit und quia sicut christianus contempsit oboedire.[1]) Superbia aber war, wie wir gesehen haben, die Signatur des Teufelsreiches, dem Gregor als Vertreter der causa iustitiae, des Gottesreiches, entgegentreten mußte. Die Befugnis, den König seines Amtes zu entkleiden, leitet er einzig und allein aus seiner Stellung als Stellvertreter Petri und des dreieinigen Gottes her.

Gregor war so fest überzeugt, daß ihm das Recht zustand, in dieser Weise zu verfahren, daß er ausdrücklich betonte,[2]) das gegen Heinrich auf der Synode gefällte Urteil sei nur aus dem Eifer für die iustitia, nicht aber aus irgend einer Erregung über erlittene Beleidigung hervorgegangen.

Auch in dem Schreiben[3]) an alle Deutschen vom 3. September 1076 sagt er, daß ihn nicht weltlicher Übermut noch eitle Begierde nach Irdischem, sondern die sollicitudo et disciplina sanctae sedis et universalis matris ecclesiae zu seinem Vorgehen gegen Heinrich veranlaßt habe.

Daß der Papst den König durch diese harte Strafe nicht völlig verderben, sondern nur zur Nachgiebigkeit in kirchenpolitischen Fragen zwingen wollte, geht aus verschiedenen Kundgebungen des Stellvertreters Petri unzweideutig hervor.[4]) So sagt Gregor z. B. in dem Schreiben an alle

---

[1]) Reg. III, 10a p. 224.
[2]) ep. coll. 13.
[3]) Reg. IV, 3.
[4]) ep. coll. 14. Reg. IV, 1.

Getreuen im Deutschen Reiche[1]): „Wenn der König nach Gottes Eingebung den festen Willen hat, umzukehren, so wird er, was er auch immer gegen uns im Schilde führen mag, uns stets bereit finden, ihn in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen.“

Was der Papst unter Umkehr bezw. Besserung des Königs verstand, spricht er selbst rückhaltlos in dem schon erwähnten Schreiben[2]) an alle Deutschen aus: In erster Linie verlangt er wiederum die Entfernung der gebannten Räte vom Hofe. Die consueteudo superbiae contra libertatem ecclesiae soll Heiurich nicht mehr verteidigen, sondern die Lehren der heiligen Väter beachten und somit das Investiturrecht aufgeben. Sodann erhebt er die Forderung, der König solle die Kirche nicht mehr wie eine Magd behandeln, sondern wie eine Herrin anerkennen; in nicht zu verkennender Weise[3]) verlangt Gregor somit die Anerkennung der Oberlehnsherrschaft Petri, dem der Herr die Leitung aller Weltreiche übertragen hat. Gebe Heinrich für diese und andere rechtliche Forderungen, die sich jedenfalls auf Freigabe des Kirchengutes bezogen, sichere Bürgschaften, so wolle er gemeinsam mit den Fürsten über die notwendigen Schritte Rat pflegen. Falls jedoch Heinrich diese Forderungen nicht anerkennen will, so soll ein anderer König gewählt werden, und zwar ein solcher, der die bestimmte Versicherung gibt, daß er das vorhin Bezeichnete und anderes erfüllen will, d. h. also: einen christlichen Lebenswandel führen, für die Reformdekrete eintreten, das Investiturverbot und die Oberlehnsherrschaft anerkennen und auf jegliches Kirchengut

---

1) ep. coll. 14.
2) Reg. IV, 3.
3) cf. p. 28.

verzichten will. Er will also nur einen solchen König auf den Thron erheben, der als rex iustus es ihm ermöglicht, das Gottesreich auf Erden zu verwirklichen.

Daß Gregor den festen Willen hat, nur einem solchen Könige die Krone zu geben, der sich bereit erklärt, alle päpstlichen Forderungen zu erfüllen, ergibt sich auch aus einem Schreiben an seine Legaten in Deutschland vom 31. Mai 1077.[1]) Als nämlich die deutschen Laienfürsten mit 13 Bischöfen ungeachtet dessen, daß Heinrich, nachdem er bindende Versprechungen gegeben hatte, vom Bann gelöst war, Rudolf von Schwaben zum Könige wählten, bestätigte der Statthalter Petri diese Wahl nicht, sondern behielt sich als oberster Richter, vor dessen Tribunal Weltliches und Geistliches gelangen muß, die Entscheidung vor und wollte als Vertreter der causa iustitiae — iustitia immer in dem uns bekannten Sinne — den Thronstreit zu Gunsten dessen entscheiden, cui iustitia ad regni gubernacula favet.[2]) Er wollte also denjenigen auf den Thron erheben, der sich als rex iustus demütig den Geboten Gottes — und das sind die Gebote des Stellvertreters Christi — unterordnet. Seine Legaten ermahnt er, sie sollten beide Könige ersuchen, ihm für die Reise nach Deutschland sicheres Geleit zu geben. Si alteruter regum . . . . suam superbiam atque cupiditates faces contra honorem Dei omnipotentis accendens ad deso-

[1]) Reg. IV, 23.

[2]) Daß Gregor die Entscheidung des Thronstreites für seine d. h. des Papstes Sache hält, geht besonders deutlich aus Reg. IV, 23 p. 276 hervor, wo Gregor mit direkter Beziehung auf die Entscheidung des Thronstreites sagt: Scitis enim quia nostri officii et apostolicae sedis est providentiae, maiora ecclesiarum negotia discutere et dictante iustitia diffinire. Überhaupt hörte Gregor immer mehr auf, eine Unterscheidung zwischen geistlichen und weltlichen Dingen gelten zu lassen. cf. Martens, Gregor VII., sein Leben und Wirken II, p. 44 f.

lationem totius Romani imperii anhelare tentaverit, omnibus modis . . . . . nostra vice immo beati Petri auctoritate ei resistite . . . Alteri autem, qui nostrae iussioni humiliter paruerit et oboedientiam universali matri, sicut decet christianum regem, exhibuerit . . . consilium et adiutorium in omnibus praebete. Also auch die Legaten sollten demjenigen, der sich als Gottessohn erwiese, Hilfe, dem Teufelskinde aber Widerstand leisten. Dieselbe Auffassung bekundet Gregor in einem zweiten Briefe vom 31. Mai 1077[1]) unter Hinweis auf das Apostelwort: „Superbis Deus resistit, humilibus dat gratiam“.

Rudolf wollte dem Papste gern das freie Geleit nach Deutschland gewähren, aber Heinrich hielt die Alpenpässe besetzt und wollte den Streit nicht vom Papste, sondern durch das Schwert entschieden wissen.[2]) Er ließ sogar die Überbringer des päpstlichen Schreibens durch seine Diener mißhandeln.[3])

Als Gregor eingesehen hatte, daß es für ihn unmöglich war, nach Deutschland zu kommen und selbst über die Könige zu entscheiden, gab er diesen Plan auf und bewahrte noch eine Zeit lang eine neutrale Haltung.[4]) Die Fastensynode vom Jahre 1078 setzte fest, daß päpstliche Gesandte in Deutschland eine Versammlung aller frommen und gerechten Männer abhalten und mit ihnen entweder den Frieden herstellen oder entscheiden sollten, cui parti magis iustitia favet.[5]) Diese Partei solle durch die apostolische Autorität

[1]) cf. Reg. IV, 24.

[2]) Voigt a. a. O. p. 511.

[3]) Hefele a. a. O. p. 108.

[4]) Dehnicke, Die Maßnahmen Gregors VII. während der Jahre 1076—89 p. 50.

[5]) Reg. VI, 14a p. 306 f.

als die Vertreterin der causa iustitiae die Macht erhalten. Aber auch dieser Versuch, den Streit auf einem Konvente zur Entscheidung zu bringen, führte zu keinem Resultate.[1])

Erst in dem Schreiben an die „Gallier“ vom Jahre 1078[2]) deutet Gregor zum ersten Male seit dem Tage von Forchheim seine Stellungnahme für Rudolf an und gibt jetzt gewissermaßen den Plan auf, von Heinrich die Anerkennung seiner Forderungen zu erwirken und ihn für das Reich Gottes zu gewinnen. Heinrich erhält nicht mehr den Titel „rex“, sondern wird nur noch „dictus rex“ genannt.[3]) In der Fastensynode vom Jahre 1079 neigt Gregor schon entschiedener zur Partei Rudolfs.[4]) Denn dieser hatte die päpstlichen Gesandten, die in der Schweiz der Simonie und Priesterehe entgegenzuwirken suchten, unterstützt und überhaupt für die Durchführung der Reformdekrete großen Eifer gezeigt,[5]) vor allem aber hatte er dem Papste das Versprechen gegeben, daß er ihm in jeder Beziehung Gehorsam leisten werde.[6]) Rudolf hatte sich somit als gehorsamer Sohn Gottes erwiesen, für den einzutreten Gregor sich berufen fühlte. Da Heinrich dagegen nicht nur die Reise des Papstes nach Deutschland unmöglich gemacht, sondern auch den Friedenskonvent verhindert hatte[7]) und überdies Gregor glaubte, daß nur der weniger im Recht befindliche eine Verhandlung meiden wolle, wo gerade die Gerechtigkeit das Wort führen sollte, so verhängte er über Heinrich abermals pro sua superbia, ino-

---

1) Dehnicke a. a. O. p. 51.
2) ep. coll. 23 p. 549.
3) ibidem p. 550.
4) Reg. VI, 17a p. 354.
5) Hefele a. a. O. V, 106.
6) Reg. VII, 14a p. 402.
7) ibidem 403.

boedientia, falsitate den Bann.[1]) Durch Superbia, inoboedientia und falsitas erwies sich Heinrich als Sohn des Teufels, dem Gregor auf jede Weise widerstreben mußte.

Rudolf dagegen übergab er die Regierung des deutschen Reiches nicht etwa, weil ihn die deutschen Fürsten zum Könige gewählt hatten, sondern einzig und allein pro sua humilitate, oboedientia et veritate. Er hatte ja, wie oben erwähnt, großen Eifer für die Reformdekrete gezeigt und dem Papste das Versprechen gegeben, daß er ihm omnibus modis gehorchen werde. Dadurch hatte er sich als Verteidiger der causa iustitiae, der Gottes Sache, die Gregor zum Siege führen will, erwiesen.

Daß unsere Interpretation nicht zu weit geht, wenn wir behaupten, die Forderung Gregors, Heinrich solle die Kirche nicht wie eine Magd behandeln, sondern wie eine Herrin anerkennen[2]), beziehe sich auf die Anerkennung der Oberlehnsherrschaft Petri, beweist der Umstand, daß Gregor auch von Rudolf und dem zweiten Gegenkönige Heinrichs, Hermann von Salm, den Lehnseid gefordert hat. Auch soll Hermann versprechen, de ordinatione ecclesiarum mit dem Papste übereinzukommen. cf. Reg. VIII, 26: De praedicto enim R(odulfo) rege quid sancta Romana ecclesia speraverit et quid ille promittebat, tu ipse, frater carissime, satis cognoscis. Providendum est ergo: ut non minus ab eo, qui est eligendus in regem, inter tot pericula et labores sperare debeamus. Qua de re quid promissionis iuramento sancta Romana ecclesia ab illo requirat, in sequenti significamus:

Ab hac hora et deinceps fidelis ero per rectam

---

1) Reg. VII, 14a p. 404.

2) cf. p. 22f.

fidem beato Petro apostolo eiusque vicario pape Gregorio, qui nunc in carne vivit. Et quodcumque mihi ipse papa praeceperit, sub his videlicet verbis: per veram oboedientiam, fideliter, sicut oportet christianum, observabo. De ordinatione vero ecclesiarum et de terris vel censu, quae Constantinus imperator vel Carolus sancto Petro dederunt, et de omnibus ecclesiis vel praediis, quae apostolicae sedi ab aliquibus viris vel mulieribus aliquo tempore sunt oblata vel concessa et in mea sunt vel fuerint potestate, ita conveniam cum papa, ut periculum sacrilegii et perditionem animae meae non incurram. Et Deo sanctoque Petro, adiuvante Christo, dignum honorem et utilitatem impendam. Et eo die, quando illum primitus videro, fideliter per manus meas miles sancti Petri et illius efficiar.

2. König Salomon und Herzog Geisa von Ungarn.

Gregor hatte die feste Überzeugung, daß die Forderungen, die er an die Fürsten stellte,[1]) berechtigt waren. Dennoch machte er sie nicht immer ausdrücklich geltend, sondern wußte sich geschickt den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Als Heinrich auf dem Gipfel seiner Macht stand, gab er nur in dunklen Wendungen der Hoffnung Raum, der König möge auf das Investiturrecht verzichten. Als Heinrich aber gebannt und seiner königlichen Würde entsetzt war und die Fürsten schon einen andern König wählen wollten, erhob er offen die Forderung, Heinrich solle die Oberlehnsherrschaft des Stellvertreters Petri anerkennen. Dasselbe Ansinnen stellte er an den König Salomon von Ungarn, als dieser im Kampfe um

[1]) cf. p. 10. 11.

die Krone an die Grenzen seines Reiches getrieben war[1]) und sich scheinbar hülfesuchend an ihn gewandt hatte.[2]) Gregor spricht ihm seine Mißbilligung aus, weil er das Reich Ungarn vom Könige Heinrich zu Lehen empfangen habe. Denn das Reich Ungarn gehöre dem Stuhle Petri, dem der Herr nach Gregors Ansicht, wie wir sahen, die Oberlehnshoheit über alle Reiche der Welt übertragen hatte. Er versichert dem Könige, daß er den heiligen Petrus nur versöhnen könne, wenn er das Szepter des Reiches, das er inne habe, als Lehen des apostolischen Stuhls anerkenne. Wenn Salomon sein Vergehen „gegen die königliche Würde und die Minderung der Ehre des heiligen Petrus“ wieder gut mache, so werde er ihm als dem liebsten Sohne der römischen Kirche Liebe und Freundschaft erweisen; mit andern Worten, Gregor verspricht ihm seine Unterstützung, wenn er statt der deutschen die päpstliche Oberlehnsherrschaft anerkennen will und somit sich als Sohn Gottes erweist, dessen Sache der Papst als Vertreter des Gottesreichs zu fördern hat. Um die Ansprüche des apostolischen Stuhls auf Ungarn dem Könige einleuchtender zu machen, weist er ihn darauf hin, daß das Reich Ungarn vom Könige Stephan dem heiligen Petrus mit allem Rechte und aller seiner Macht ehrfurchtsvoll übergeben sei. Überdies habe der König Heinrich III., als er das Reich eroberte, nach erlangtem Siege die heilige Lanze und die Krone von Ungarn an die Begräbnisstätte des heiligen Petrus, wo die höchste Stelle seiner Königswürde sei, geschickt.

Gregor leitete seinen Anspruch auf Ungarn an und für sich aus seiner Stellung als Stellvertreter Petri ab, welchem

---

[1]) Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte 1058—1100 p. 38 f.

[2]) cf. Reg. II, 13: qualiter gratiam beati Petri aut nostram benevolentiam sperare debeas, tu ipse non ignoras.

der Herr die Leitung aller Weltreiche übertragen hatte, nicht aber, wie Meyer von Knonau meint,[1]) aus der Ehrenbezeugung, die Heinrich III. dem heiligen Petrus erwiesen hatte. Diese dient ihm nur dazu, seine Ansprüche dem Könige Salomon, der sich vielleicht nicht auf die hohe Warte des Stellvertreters Petri stellen konnte, begreiflich und annehmbar zu machen.

Für Salomon war es allerdings damals geradezu unmöglich, die Oberlehnsherrschaft Petri anzuerkennen, er hätte sich sonst mit Heinrich IV., der allein seine Ansprüche auf den ungarischen Thron mit den Waffen verteidigt hatte und noch fortwährend seine Krieger auf dem ungarischen Kriegsschauplatz hielt, verfeindet.[2])

Als Gregor einsah, daß Salomon seine Ansprüche auf Ungarn nicht anerkennen würde, wandte er sich um so entschiedener dem Herzoge Geisa zu, von dem er hoffte, daß er sich als Lehnsmann des apostolischen Stuhls bekennen würde, denn dieser hatte durch einen Brief seine Ergebenheit gegen Petri Stuhl dargelegt[3]) und somit der Hoffnung Raum gegeben, daß er sich als rex iustus erweisen werde. Der Papst ermahnt ihn, er solle seinen Eifer für die Kirche stets mehren und danach trachten, die Apostel zu seinen Schuldnern zu machen. Er solle von ihm erlangen, was cum iustitia in würdiger Weise seinem Heile und seiner Ehre entspreche. Gregor hatte das feste Vertrauen, daß er Geisa zur Anerkennung der römischen Oberlehnsherrschaft über Ungarn veranlassen könne. Das geht aus dem Schreiben an den Herzog vom 23. März 1075[4]) klar hervor. Obgleich Geisa behauptet

[1]) Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. V. II p. 432.

[2]) Büdinger a. a. O. p. 51.

[3]) cf. Reg. I, 58.

[4]) Reg. II, 63.

hatte, er habe ein früheres Schreiben des Papstes, das den römischen Gesandten nach Ungarn mitgegeben war, nicht erhalten, schickte Gregor trotzdem wiederum einen Brief an ihn ab. Er lobte Geisa zunächst, da er von ihm viel Gutes gehört habe. Dann legt er ihm seine Auffassung über die staatsrechtliche Stellung Ungarns dar, die er schon früher gegen Salomon zum Ausdruck gebracht hatte.[1]) Das Reich Ungarn solle wie andere edle Reiche im Stande eigener Freiheit bleiben und keinem Könige eines anderen Reiches unterworfen werden als allein der heiligen römischen Kirche, welche die Unterworfenen nicht wie Knechte behandelt, sondern wie ihre Söhne aufnimmt. Der Herrschaft der römischen Kirche zu gehorchen, ist, wie wir wissen, nicht Knechtschaft, sondern Dienst Gottes und daher wahre Freiheit. Weil aber Salomon dieses Reich auf usurpatorischem Wege vom deutschen Kaiser, nicht aber vom römischen Papste erhalten habe, so habe, wie er glaube, ein göttliches Gericht Salomon aus seiner Stellung verdrängt.

Gregor erhebt, wie man sieht, Geisa gegenüber in bestimmtester Form den Anspruch der Oberlehnshoheit, spricht ihm aber noch nicht die Krone zu, er erkennt nur eine Verhinderung in der Ausübung der Herrschaft von seiten Salomons an, den er durchaus noch nicht seiner Würde verlustig erklärt, er gesteht ihm sogar noch den Titel eines Königs zu.[2])

Schon drei Wochen später sah sich der Papst veranlaßt, sich in eingehenderer Weise zu erklären,[3]) denn er hielt es als oberster Richter der Christenheit für seine Pflicht, den Streit zwischen dem Herzog Geisa und seinem Vetter Salomon

---

[1]) cf. **Reg. II, 13.**

[2]) **Reg. II, 70.**

[3]) **ibidem.**

zu entscheiden und eine Versöhnung herbeizuführen, und zwar so, daß von beiden Seiten die iustitia beobachtet würde und einem jeden genüge, was sein ist. Wiederum stellt Gregor die Behauptung auf, daß Ungarn der römischen Kirche als Eigentum gehöre und nimmt an, daß Geisa die Ansprüche des apostolischen Stuhls auf Ungarn anerkennt. Dann spricht er die Ansicht aus, daß Salomon, dadurch daß er die Rechte des heiligen Petrus, dem das Königreich Ungarn gehöre, verachtet habe, sich zum Königlein herabgewürdigt habe und daß eben deshalb der Herr die Macht in dem Reiche auf Geisa übertragen habe. Salomon habe, wenn er überhaupt früher bei der Behauptung der Königsherrschaft ein Recht gehabt, sich desselben durch die kirchenschänderische Anmaßung beraubt. Denn das Königreich Ungarn war eben nach Gregors Ansicht Eigentum des heiligen Petrus und konnte nur von ihm, nicht aber von Heinrich zu Lehen gegeben werden. Geisa erhält sodann die Anweisung, seine Wünsche der römischen Kirche in vertraulicher Weise zu eröffnen, und durch Taten zu zeigen, wie es mit seiner Ergebenheit gegen die Kirche stehe und in welcher Weise er ihr zu gehorchen und heilige Ehrfurcht zu erweisen gesonnen sei; mit andern Worten, er solle erklären, ob er die Oberlehnsherrschaft des apostolischen Stuhls über Ungarn anerkennen wolle.

Es ist leicht einzusehen, daß Gregor auch jetzt sich durchaus von seinen Prinzipien leiten läßt. Er stellt zwar mit ausdrücklichen Worten fest, daß die Reichsgewalt an Geisa übergegangen sei, daß Salomon durch ein Gericht Gottes derselben verlustig und zu einem Königlein herabgewürdigt sei. Aber als den einzigen Grund des Verlustes betrachtet er die Untreue des Königs gegen den heiligen Petrus. Nur wenn Geisa sich bereit erklärt, die Lehnshoheit des apostolischen

Stuhls anzuerkennen, will Gregor seine Pläne fördern und ihm die Krone zuweisen. War Gregor erst als oberster Lehnsherr über Ungarn anerkannt, so konnte er die Versöhnung zwischen Geisa und Salomon, die er als Pflicht seines Amtes bezeichnet,[1]) herbeiführen.

Freilich blieb den Bemühungen des Papstes, den Herzog Geisa zur Anerkennung der Lehnshoheit Petri zu bringen, der Erfolg versagt.

1. Philipp I. von Frankreich.

Der König Philipp I. hatte seit seinem Regierungsantritte nicht nur das ihm unterworfene Volk auf die Bahn des Teufelsreichs geleitet, sondern auch durch eigenes Beispiel zu Freveltaten angereizt. Ungescheut hatte er Kirchengut verschleudert, Betrug und Raub verübt.[3]) Auch hatte er den Verkauf kirchlicher Ämter und Würden eifrig betrieben,[4]) indem er vor allem das Recht der Vergebung von Bischofssitzen als ergiebige Einnahmequelle betrachtete. Gregor VII. trat dem Könige, der sich auf diese Weise als rex iniquus, als Teufelskind erwies, während seines ganzen Pontifikats fast durchweg mit der größten Strenge entgegen, denn er war sich bewußt, daß er Philipp nicht anders zur Besserung seines Lebenswandels und zur Enthaltung von simonistischen Handlungen veranlassen könne. In der festen Überzeugung, daß es die Pflicht des gottgerechten Herrschers sei, die Untergebenen eventuell mit strenger Strafe auf den Weg des

---

1) Reg. II, 70.
2) Meyer von Knonau a. a. O. II, p. 553 f.
3) Reg. II, 5.
4) Reg. I, 35.

Gottesreichs zurückzuführen, ruft er den Erzbischöfen, die er beauftragt hatte, Philipp wegen seines gottlosen Treibens Vorhaltungen zu machen, das Wort des Jeremias zu: „Maledictus homo, qui prohibet gladium suum a sanguine“ [1])

Im Sommer 1073 sandte Philipp den Ritter Alberich nach Rom [2]) und gab dem Stellvertreter Petri die Versicherung, daß er sein Leben bessern und sich aller simonistischen Handlungen enthalten wolle, und war dadurch einem ernsten Einschreiten Gregors zuvorgekommen. [3]) Der Papst traute jedoch den Versprechungen des Königs nicht recht und richtete durch den französischen Bischof Roclin ernste Ermahnungen an Philipp. [4]) Der König solle die Zuverlässigkeit seiner Versprechungen, so lautet der Auftrag des apostolischen Stuhls, zuerst an der Kirche von Macon, welche schon lange verwaist sei und deren Besitzungen aufs äußerste zusammengeschmolzen seien, beweisen und dem einstimmig von Klerus und Volk, und, wie er gehört habe, auch mit Zustimmung des Königs gewählten Archidiakon Landrich von Autun unentgeltlich das Bistum verleihen und einsetzen lassen. Andernfalls werde der Papst solche Bedrückung der Kirche nicht länger dulden, sondern energisch dagegen einschreiten. Entweder verspreche der König sich der Simonie zu enthalten und zum Kirchenamte geeignete Personen zuzulassen, oder es sollen die Franzosen ihm den Gehorsam versagen. Selbst von diesen Ermahnungen versprach sich Gregor wenig Erfolg, denn noch an demselben

[1]) Reg. II, 5.
[2]) Reg I, 35 36.
[3]) Reg. I, 35.
[4]) ibidem.

Tage, am 4. Dezember 1073,[1]) befahl er dem Erzbischof Humbert von Lyon, zu dessen Hochstift der Sprengel von Macon gehörte, selbst oder durch seine Suffragane Landricus auch dann zu ordinieren, wenn der König die Mahnungen des Papstes unbeachtet lasse.

Jedenfalls haben diese Drohungen Philipp veranlaßt, sein Versprechen zu erfüllen. Auch schickte er Gesandte und Schreiben nach Rom[2]) und versprach,[3]) dem heiligen Petrus devote ac decenter zu gehorchen und die päpstlichen Ermahnungen in kirchlichen Angelegenheiten zu befolgen. In dem am 13. April 1074 an Philipp selbst gerichteten Schreiben[4]) schlägt der Papst daher einen freundlich mahnenden Ton an. „Nirgends in dem Briefe findet sich", sagt Wiedemann,[5]) „eine Drohung oder heftige Äußerung, und selbst der Vorwurf, welchen der Brief enthält, ist in eine milde Form gekleidet."

Gregor bittet den König, er solle die Schäden, welche er der Kirche von Beauvais zugefügt habe, wieder gut machen — er hatte den Bischof Guido von Beauvais gemeinsam mit Klerus und Volk vertrieben und seinen Sprengel furchtbar verwüstet[6]) — und erwägen, mit wie großer Liebe der apostolische Stuhl seine Vorfahren umfaßt habe, solange sie sich als Söhne Gottes erwiesen. Der König machte die der Kirche von Beauvais zugefügten Schäden wieder gut und setzte den Bischof Guido in sein Amt wieder ein.[7])

---

[1]) Reg. I, 36.
[2]) cf. Reg. I, 56. 75.
[3]) cf. Reg. I, 75.
[4]) ibidem.
[5]) Wiedemann, Gregor VII. u. Erzbischof Manasses v. Reims p. 12.
[6]) Hoffmann, Das Verhältnis Gregors VII. zu Frankreich p. 12.
[7]) ibidem.

Aber schon fünf Monate später sah sich Gregor genötigt, mit der größten Strenge gegen Philipp einzuschreiten. In einem Schreiben vom 10. September 1074[1]) wandte sich der Papst an die Erzbischöfe von Reims, Sens und Bourges und drohte, sie als Mitschuldige zu behandeln, wenn sie nicht energisch gegen den König vorgingen. Der Stellvertreter Petri zeichnet in den düstersten Farben ein Bild von dem Zustande des Reiches, der Zertretung des Rechts, der vollständigen Auflösung aller Ordnung, was besonders den nach Rom wallenden Pilgern durch Zufügung unerhörter Mißhandlungen fühlbar werde. Als die Quelle alles Unheils bezeichnet er den König Philipp, der nicht ein König, sondern ein „Tyrann" sei. Wir wissen, was das im Munde Gregors bedeutet. Gregor beschuldigt ihn, sein ganzes Leben mit Untaten besudelt zu haben, seit seinem Regierungsantritte habe er das Steuer seines Reiches in unnützer Weise, elend und unglücklich geführt. Seinem Volke habe er nicht allein durch nachlässiges Regiment die Zügel locker gelassen zur Verübung von Verbrechen, sondern auch durch eigenes Beispiel zu allem verführt, was zu sagen und zu begehen Sünde ist. Und nicht zufrieden, durch Zerstörung von Kirchen, durch Unzucht und Raub Gottes Zorn verdient zu haben, habe er neulich sogar fremden Kaufleuten nach Art eines Wegelagerers eine große Summe Geldes abgenommen, so daß also derselbe, der die Gesetze schirmen sollte, sich als ein Räuber erwiese. Die Empfänger dieses Schreibens sollen den König auf das Verbrecherische seiner Taten hinweisen und ihn gemeinsam ermahnen, von dem bisherigen Lebenswandel abzulassen, sein Vergehen wieder gut zu machen,

---

[1]) Reg. II, 5.

insonderheit den Kaufleuten das ihrige zurückzuerstatten. Würden jedoch die Mahnungen erfolglos sein und würde Philipp in der Verstockung seines Herzens verharren, so sollen die Bischöfe dem Könige mitteilen, daß er dem Schwerte des Apostels nicht länger entgehen könne. Durch ganz Frankreich solle in diesem Falle das Interdikt öffentlich verkündigt werden und die Bischöfe sollten von allen Banden des Gehorsams gelöst werden. Sei auch das erfolglos, so werde Gregor selbst auf jede Weise versuchen, ihm die Herrschaft Frankreichs zu entreißen. Am Schlusse des Schreibens ruft er Gott zum Zeugen an, daß weder Bitten noch Gaben irgend jemandes, sondern nur der Schmerz über die Zerrüttung eines so mächtigen Reiches durch die Verruchtheit eines Mannes sein Vorgehen veranlaßt habe.

Gregor hatte nach seiner Überzeugung ja als Vertreter der causa iustitiae, des Gottesreichs, nicht nur die Pflicht, Philipp, der sich als tyrannus erwies, streng zu bestrafen, sondern auch das Recht, ihm sogar die Herrschaft Frankreichs zu entreißen, da ihm der heilige Petrus die Macht verliehen hatte, Kaiser, Könige, Fürsten und Bischöfe ihres Amtes zu entkleiden, wenn sie auf sündigem Wege gehen.

Dem Anscheine nach haben auch diese harten Drohungen Philipp nicht veranlaßt, seinem verbrecherischen Treiben Einhalt zu tun. Denn gegen Ende des Jahres sah sich Gregor genötigt, zwei weitere Schreiben in dieser Angelegenheit nach Frankreich zu senden, das eine an den Grafen Wilhelm von Poitiers,[1]) das andere an den Erzbischof Manasses von Reims.[2]) Der Papst bittet den Grafen Wilhelm, er solle gemeinsam mit einigen Bischöfen und einigen Besseren unter

[1]) Reg. II, 18.
[2]) Reg. II, 32.

den vornehmen Franzosen den König zur Besserung seines Lebenswandels veranlassen. Bleibe der König verstockt, so wolle er ihn und jeden, der ihm königliche Ehre erweise, auf einer römischen Synode von der Kirchengemeinschaft ausschließen und den Bannspruch auf dem Altare des heiligen Petrus täglich erneuern. In dem Briefe an Manasses von Reims spricht er sich in ähnlicher Weise aus und stellt die Ankunft von Legaten in Aussicht.

Ob die drei Erzbischöfe von Reims, Sens und Bourges vom Könige Zugeständnisse erwirkt haben, darüber sind wir nicht unterrichtet.[1]) Doch das Resultat, soweit es aus den Briefen Gregors ersichtlich ist, berechtigt zu dem Schlusse, daß die Erzbischöfe bei weitem nicht so streng gegen Philipp eingeschritten sind, wie der Papst es gewünscht hatte. Auch die letzten Briefe an Wilhelm von Poitiers und Manasses von Reims hatten nichts gefruchtet. Der König hatte nicht nachgegeben. Da alle bisherigen Maßnahmen gegen Philipp nicht zum Ziele geführt hatten, so drohte der Papst auf der Lateransynode des Jahres 1075,[2]) die Exkommunikation gegen ihn auszusprechen, falls er nicht den nach Frankreich bestimmten päpstlichen Legaten sicher versprechen würde, sich zu bessern und wegen der begangenen Freveltaten Genugtuung zu leisten.

Die angekündigten Legaten sind jedenfalls nicht in Frankreich erschienen,[3]) und Philipp hat infolgedessen keine Genugtuung geleistet. Doch suchte der König unter der Hand wieder Fühlung mit Gregor zu gewinnen, indem er den Bischof Rainer von Orléans wegen Verbrechen denuncierte,

---

[1]) Wiedemann a. a. O. p. 13 f.
[2]) Reg. II, 52a p. 170.
[3]) cf. Hoffmann a. a. O. p. 17 ff.

die Gregor auf das heftigste bekämpfte.[1]) Auch scheint die Androhung des Bannes Philipp zur Nachgiebigkeit in kirchlichen Fragen veranlaßt zu haben. Denn das Verhalten des Königs bei der Besetzung des Bistums Chartres, wegen der er im Jahre 1077 mit der Kurie in Unterhandlungen trat,[2]) war vollkommen korrekt und den Anordnungen der Kirche entsprechend. Gregor scheint Hoffnung gehabt zu haben, denselben ganz auf den Weg des Gottesreichs zurückführen zu können, denn er beauftragt Hugo von Die, er solle ein Konzil abhalten „maxime quidem cum consensu et consilio regis Francorum, si fieri potest.“[3])

Hatte sich der König bei der Besetzung des Bistums Chartres auch nachgiebig gezeigt, so wollte er doch nicht auf das Investiturrecht verzichten. Denn als auf dem Konzil zu Autun die Laieninvestitur bei Strafe des Bannes für alle Beteiligten verboten wurde, brach er völlig mit dem Papste und befahl dem Grafen Wilhelm von Poitiers, an keinem Orte seines Gebietes conventicula et quasi concilia abhalten zu lassen,[4]) verbot den Bischöfen sui iuris[5]) an solchen teilzunehmen und ihre Beschlüsse zu begünstigen, da sie nur den Zweck hätten, den Glanz der königlichen Krone und die Macht der Reichsvasallen zu mindern. Nur wenige von den Bischöfen „königlichen Rechtes“ nahmen an den in den nächsten Jahren stattfindenden Synoden teil. Im Jahre 1080 näherte sich Philipp dem Stellvertreter Petri wieder und sprach durch mehrere Gesandtschaften den Wunsch aus,

[1]) Reg. III, 16.
[2]) Reg. V, 11.
[3]) Reg. IV, 22 p. 273.
[4]) Hoffmann a. a. O. p. 20.
[5]) Über die Bischöfe „sui iuris“ cf. ibidem n. 40.

seine Freundschaft zu erlangen.[1]) Gregor erklärte sich bereit, ihn in den Schoß der Kirche wieder aufzunehmen, wenn er sich nur in kirchlichen Angelegenheiten eifrig und ergeben zeigte.[2]) Was Gregor unter kirchlichen Angelegenheiten verstand, sagt er am Schlusse eines Schreibens vom 27. Dezember 1080[3]) selbst. Der König solle die Gemeinschaft der Gebannten fliehen und den abgesetzten Erzbischof Manasses von Reims aus seiner Nähe entfernen. Er solle eine kanonische Neuwahl nicht hindern, sondern befördern und denen entgegentreten, welche sie zu hintertreiben suchten. Er verlangt somit, Philipp sollte das Investiturverbot anerkennen. Ferner solle er den heiligen Petrus, in dessen Gewalt sein Reich und Leben sei, zu seinem Schuldner machen. Ebenso wie von Heinrich IV. und den ungarischen Prätendenten verlangt er hiermit auch von Philipp, er solle die Oberlehnsherrschaft Petri anerkennen. Schließlich ermahnt er ihn, seine Regentenpflicht — Schutz der iustitia und Verteidigung der Kirche, der Witwen und Waisen — zu erfüllen.

In der Tat verhinderte Philipp die Vertreibung Manasses nicht und trat sogar über die Investitur seines Nachfolgers mit Hugo von Die in Verbindung.[4])

Daß Philipp sich eifrig bemühte, seine Beziehungen zum römischen Stuhl zu bessern, geht auch daraus hervor, daß am Konzil zu Issoudun am 18. März 1081, welches päpstliche Vikare beriefen und leiteten, sehr viele Bischöfe teilnahmen, die unzweifelhaft zu den Bischöfen „königlichen Rechtes" gehörten.[5]) Über das Verhältnis Gregors zu König Philipp

[1]) Das ergibt sich aus Reg. VIII, 20.
[2]) Reg. VIII, 20.
[3]) ibidem.
[4]) Hoffmann a. a. O. p. 23.
[5]) ibidem p. 24.

während der fünf letzten Lebensjahre des Papstes sind uns fast gar keine Nachrichten erhalten. Aus den spärlichen Notizen, die sich in den aus diesen Jahren stammenden Briefen Gregors finden,[1]) geht nur hervor, daß die Annäherung abermals nicht von langer Dauer gewesen ist. Daß Gregor nicht schärfere Maßregeln gegen den König ergriff, hatte Philipp nur dem Umstande zu verdanken, daß der Papst anderweitig zur sehr engagiert war.

3. Alphons IV. von Leon und Sancho II. von Kastilien.

Da in dem spanischen Reiche viele Jahre hindurch die veritas Dei et iustitia teils aus Irrtum teils aus Halsstarrigkeit vernachlässigt waren,[2]) so suchte Gregor die Beherrscher von Leon und Kastilien durch unablässige, liebevolle Ermahnungen auf den Weg des Gehorsams und Dienstes zu Gott zurückzuführen. Am 19. März 1074 sandte er Alphons VI. und Sancho II. ein Schreiben,[3]) in dem er sie ermahnte, überall römische Kirchenordnung und -Dienst einzuführen und nicht mehr die toletanische Kirchenordnung oder eine andere zu dulden. Auch sollen sie gegen den simonistischen Eindringling Munio den legitimen Bischof Simon unterstützen. „Ich ermahne Euch“, heißt es in dem Briefe, „als teuerste Söhne, wie gute Kinder die römische Kirche als Eure Mutter wieder anzuerkennen, in welcher Ihr uns als Brüder finden werdet.“

Kurze Zeit später, am 9. Mai 1074 empfahl Gregor durch ein Schreiben[4]) dem Könige Alphons den Bischof

---

[1]) Reg. VIII, 55 p. 509. ep. coll. 40, 41 p. 567 f.
[2]) cf. Reg. VII, 6. I, 64.
[3]) Reg. I, 64.
[4]) Reg. I, 83.

Munio, der sich inzwischen in Rom gerechtfertigt hatte, und bat ihn, den Geistlichen auf dessen alten Stuhl wieder einzusetzen und nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu regieren.

Jedenfalls hat Alphons die Mahnungen des Papstes beachtet und den Bischof Munio wieder in sein Amt eingesetzt, denn in einem späteren Schreiben [1]) spricht ihm der Stellvertreter Petri seine Anerkennung wegen seiner Treue und Liebe zum heiligen Petrus aus. Freilich hatte er die römische Gottesdienstordnung noch nicht eingeführt, wie aus einem Schreiben [2]) Gregors hervorgeht. Doch hatte der Papst das feste Vertrauen, daß der König auch diesen Wunsch erfüllen würde, denn er sagt ausdrücklich, er hege in Bezug auf ihn die beste Hoffnung, da er aus dem Berichte seines Gesandten ersehen habe, daß sein Wille gut sei. Auch bittet er ihn, seinem Gesandten, dem er noch mündliche Aufträge gegeben habe, volles Vertrauen zu schenken.

Anstatt jedoch fernerhin die Gebote des römischen Stuhls zu erfüllen, schenkte Alphons einem Teufelssohne, dem simonistischen Mönche Robert, [3]) Glauben, ließ dem Gesandten des apostolischen Stuhls eine schimpfliche Behandlung angedeihen [4]) und lebte sogar mit einer Verwandten seiner rechtmäßigen Gattin in verbotener Ehe. [5])

Entrüstet über die unwürdige Behandlung, die Alphons dem Gesandten des heiligen Stuhls hatte angedeihen lassen, ließ Gregor dem Könige zunächst durch den Abt Hugo von Clugny mitteilen, [6]) daß er sich den Unwillen des heiligen

[1]) Reg. VII, 6.
[2]) Reg. VIII, 25
[3]) Über Robert cf. Massino a. a. O. p. 67.
[4]) Reg. VIII, 2. 3.
[5]) Reg. VIII, 3.
[6]) Reg. VIII, 2.

Petrus zugezogen habe und daß ihn, wofern er sich nicht bessere, eine empfindliche Strafe treffen werde, ja er sei sogar entschlossen, über ihn den Bann zu verhängen und alle Getreuen des heiligen Petrus gegen ihn aufzurufen, wenn er nicht Genugtuung leiste. Dann wendet er sich auch persönlich an Alphons mit einem Schreiben,[1]) um ihn teils durch liebevolle Ermahnungen teils durch Drohungen auf den Weg des Gottesreiches zurückzuleiten. „Kaum ist es möglich", heißt es in dem Briefe, „teuerster Sohn, die Freude zu beschreiben, die uns die Berichte unseres Legaten Hugo über deinen Gehorsam bereitet haben. Um so schmerzlicher traf uns die Nachricht, daß du verführt durch einen Sohn des Teufels, den falschen Mönch Robert, und durch ein verlorenes Weib vom rechten Pfade abgeirrt bist. Entferne aus deiner Nähe die falschen Ratgeber, schenke unserem Legaten und Bruder Richard Gehör. Ermanne dich, entsage der verbotenen Ehe, die du mit einer Verwandten deiner rechtmäßigen Gattin schlossest. Wenn du auf den rechten Weg zurückkehrst, wird sich die Kirche über dich freuen, wofern du aber im Ungehorsam verharrst, sehe ich mich genötigt, das Schwert des Apostelfürsten gegen dich zu zücken." Inoboedientia ist ja, wie wir wissen, das Kriterium des Teufelsreiches, dem Gregor als der von Gott erkorene Regent des irdischen Gottesreiches entgegentreten muß.

Unzweifelhaft haben die scharfen Drohungen den König veranlaßt, die eben erwähnten Forderungen des Papstes zu erfüllen und Genugtuung zu leisten. Aus dem nächsten Schreiben[2]) des Stellvertreters Petri an Alphons erfahren wir sogar, daß der König dem Papste ein Geschenk geschickt

[1]) Reg. VIII, 3.
[2]) Reg. VIII, 25.

und die römische Gottesdienstordnung eingeführt hatte, eine Forderung, die Gregor, wie erwähnt, schon vor sieben Jahren in einem Schreiben an Alphons VI. und Sancho II. erhoben hatte.[1]) Gregor spricht ihm seine Anerkennung darüber aus und sagt, der König habe durch Einführung der römischen Gottesdienstordnung gezeigt, daß er den heiligen Petrus zum Schutzherrn bestellen und für seine Untertanen, wie es sich für einen König zieme, sorgen wolle.[2])

Ob Alphons sein Reich dem Schutze des heiligen Petrus anvertraut und somit die Lehnshoheit des römischen Stuhls, wie Gregor besonders in einem schon erwähnten Schreiben[3]) an Alphons andeutet, aber nicht ausdrücklich sagt, anerkannt hat, darüber sind wir nicht unterrichtet.

1. Robert Guiscard.

Schon im zweiten Jahre seines Pontifikats sah sich Gregor genötigt, auf der Fastensynode in Rom gegen Robert Guiscard den Bannstrahl zu schleudern,[4]) da er wiederholt Einfälle in das Gebiet von Capua, das ein anderer Normanne, Graf Richard, als päpstliches Lehen regierte, gemacht und so sich als Anhänger des Teufelsreiches erwiesen hatte. Aber wie der Stellvertreter Petri stets bereit war, jedem reuigen Sünder die Pforten der Barmherzigkeit zu öffnen, so wollte er auch

---

[1]) cf. Reg. I, 64.

[2]) cf. Reg. VIII, 25. Quae cum relinquere et ad priscam consuetudinem, scilicet huius ecclesiae, reverti deliberasti, non dubie te beatum Petrum patronum optare et subditorum tuorum salutem, coelesti gratia inspirante, sicut regem decet, curare monstrasti.

[3]) cf. VII, 6. Omnipotenti Deo laudes et gratias agimus. qui gloriam vestram gratia suae visitationis illustrans, beato Petro apostolorum principi fide ac devotione coniunxit.

[4]) Reg. I, 86.

Robert Guiscard schon im Jahre 1076 vom Banne lösen,[1]) wofern er nur aufrichtige Reue zeigt und den Geboten der Kirche wie ein Sohn gehorchen will. Aber erst im Jahre 1080 bequemte sich Robert Guiscard zu einer Zusammenkunft mit Gregor[2]) und wurde, nachdem er bindende Versprechungen gegeben hatte, vom Banne gelöst. Er leistete dem Papste den Lehnseid[3]) und versprach alle Rechte und Besitzungen des heiligen Petrus gegen jedermann zu schützen, ferner gelobte er bei einer Erledigung des päpstlichen Stuhls den von den Kardinälen erwählten Nachfolger des heiligen Petrus zu unterstützen. Endlich verpflichtete er sich, einen festgesetzten Zins zu zahlen.[4]) Gegen diese Versprechungen belehnte ihn Gregor mit den Gebieten, die ihm schon von den Päpsten Nicolaus und Alexander übergeben waren. Auch

---

[1]) cf. III, 11 p. 225: Si igitur dux Robertus sanctae Romanae ecclesiae sicut filius parere exoptat, paratus sum; paterno amore eum suscipere, et suo consilio ei iustitiam conservare, et ab excommunicationis vinculo penitus absolvere et inter divinas oves eum annumerare.

[2]) Bonitho, liber ad amicum IX b. Jaffé II p. 676.

[3]) cf. VIII, 1a. Ego R(obertus), Dei gratia et sancti Petri Apuliae et Calabriae et Siciliae dux, ab hac hora et deinceps ero fidelis sanctae Romanae ecclesiae et apostolicae sedi et tibi domino meo Gregorio universali papae. . . . Sanctae Romanae ecclesiae tibique adiutor ero ad tenendum, acquirendum et defendendum regalia sancti Petri eiusque possessiones pro meo posse contra omnes homines — excepta parte Firmanae marchiae et Salerno atque Amalfi, unde adhuc facta non est difinitio — et adiuvabo te, ut secure et honorifice teneas papatum Romanum. Terram sancti Petri, quam nunc tenes vel habiturus es, postquam scivero tuae esse potestatis, nec invadere nec adquirere quaeram nec etiam depraedari praesumam absque tua tuorumque successorum, qui ad honorem sancti Petri ordinati fuerint, certa licentia, praeter illam, quam tu mihi concedes vel tui concessuri sunt successores.

[4]) Reg. VIII, 1c.

beließ er ihn in dem Besitze von Salerno, Amalfi und einem Teile der Mark Fermo, Landstriche, welche Robert Guiscard ungerechterweise in den Händen hatte,[1]) in der Erwartung, daß es ihm gelingen werde, den Herzog zur Herausgabe dieser Landstriche zu bewegen.

Man kann sich der Überzeugung nicht verschließen, daß Gregor bei der Loslösung des Herzogs von dem Banne gegen die strengen, von ihm selbst oft aufgestellten kanonischen Grundsätze verstoßen und sich einer offenkundigen Inkonsequenz schuldig gemacht hat. Denn obwohl Robert Guiscard sich weigerte, volle Genugtuung zu leisten und die Landstriche, die er ungerechterweise besaß, herauszugeben, löste ihn Gregor dennoch vom Banne.

Um darzutun, daß die Lossprechung des Normannenherzogs unter den erwähnten Bedingungen zu den oft vertretenen Anschauungen Gregors in scharfem Widerspruch stand, führe ich einige Stellen aus seinen Briefen an, auf die auch Martens[2]) schon hinweist. In Reg. II, 73 p. 198 sagt Gregor: qui aliorum bona iniuste auferunt, nisi emendaverint, si emendare poterint, nullatenus in regno Christi et Dei partem habere credendi sunt.“ Ferner heißt es in Reg. III, 11 p. 225: „Romanae ecclesiae ianua misericordiae omnibus patet, quicumque poenitentiae amore

---

[1]) cf. VIII, 1b. Ego Gregorius papa investio te, Roberte dux, de terra, quam tibi concesserunt antecessores mei sanctae memoriae Nicolaus et Alexander. De illa autem terra, quam iniuste tenes, sicut est Salernus et Amalfia et pars marchiae Firmanae, nunc te patienter sustineo in confidentia Dei omnipotentis et tuae bonitatis: ut tu postea exinde ad honorem Dei et sancti Petri ita te habeas, sicut et te agere et me suscipere docet sine periculo animae tuae et meae.

[2]) cf. Martens a. a. O. II p. 81.

ducti offensionis scandala deserunt et ad rectitudinis viam inoffenso pede regredi concupiscunt.“ Noch bezeichnender ist Reg. IV, 7 p. 251; Gregor klagt Oktober 1076 über die Einfälle der Normannen, hofft aber, daß dieselben keinen Schaden anrichten. Dann gibt er die Versicherung: „Nos sacrilegae invasionis eorum numquam erimus consentiendo participes.“ Besonders beachtenswert ist eine Stelle in dem Briefe an die Gräfin Mathilde vom Jahre 1079 Reg. VI, 22; hier wird von dem Herzoge Theoderich von Lothringen verlangt, daß er die mit Unrecht besetzten „bona sancti Stephani“ herausgebe und Genugtuung leiste, sonst könne er nicht vom Banne gelöst werden.

Dies inkonsequente Verhalten Gregors ist dadurch zu erklären, daß sein Vertrauen zu den Menschen unerschütterlich war, er glaubte an eine Besserung der Menschen, er glaubte an ihre Aufrichtigkeit. Er sah in der Anerkennung der Lehnshoheit schon einen Schritt zur Besserung und hatte die feste Überzeugung, daß es ihm auf dem Wege der Güte allmählich gelingen werde, den Normannenherzog zur Herausgabe der Gebiete, welche er ungerechterweise besaß, zu veranlassen und so vollständig auf den Weg des Dienstes und Gehorsams zu Gott zurückzuführen. Dies beweist auch die Belehnungsurkunde, in der Gregor ausdrücklich sagt: „Ich will Dich im Besitze des Gebietes, welches Du mit Unrecht zurückbehältst, belassen, im Vertrauen, daß Du Dich inbezug auf diese Gebiete zur Ehre Gottes und des heiligen Petrus so verhältst, wie es sich für Dich ziemt ohne Gefahr für meine und Deine Seele.“

Robert Guiscard scheint seine Versprechungen nicht sehr ernst genommen zu haben, denn schon im nächsten Jahre schrieb Gregor vor der im Februar stattfindenden Fasten-

synode[1]) dem Abte Desiderius von Monte Cassino, daß bis dahin aus dem Vertrage des Herzogs mit dem apostolischen Stuhle für diesen erst so geringer Vorteil erwachsen sei. Der Abt soll die Sinnesweise in Erfahrung bringen, die der Herzog gegenüber dem apostolischen Stuhle hege. Ganz besonders aber soll er in Erfahrung bringen, ob der Herzog geneigt sei, für einen nach Ostern zu unternehmenden Kriegszug des Papstes selbst oder unter seinem Sohne in geziemendem Maße Hülfe zu leisten oder, falls ihm dies nicht passe, mitzuteilen, eine wie große Anzahl normännischer Ritter er für den Dienst des heiligen Petrus zu stellen bereit sei. Überdies wünschte Gregor zu erfahren, ob sich Robert Guiscard dazu verstehen würde, während der Fastenzeit, wo die Normannen vom Kampfe zu ruhen pflegten, mit ihm oder einem seiner Legaten wohlgerüstet gegen gewisse Länder des heiligen Petrus auszuziehen, um durch Schrecken oder Gewalt die Rebellen und Widerspenstigen zur Unterwerfung zu bringen, die Gutgesinnten aber durch diesen Beweis seines Gehorsams in der Treue gegen den heiligen Petrus zu befestigen.

Robert kümmerte sich wenig um die Not seines Bundesgenossen und sandte die versprochene Hülfe nicht.[2])

Noch einmal suchte Gregor den Normannenherzog durch ein Schreiben[3]) zu bewegen, dem heiligen Petrus Hülfe zu

---

[1]) Reg. VIII, 27. Daß der Brief vor der Fastensynode abgesandt ist, geht aus dem Inhalt hervor. cf.: Hoc etiam sollerter procures advertere: an illos dies, videlicet quadragesimales — quibus Normanni solent pugna vacare — praefatus dux assentiat hoc pacto Deo offere ut una vel nobiscum vel cum nostro legato ad aliquas terras beati Petri, quo invitatus fuerit, competenter instructus accedat.

[2]) Das ergibt sich aus Reg. VIII, 34.

[3]) Reg. VIII, 40.

bringen, indem er auf die Verwirrung hinweist, die durch den König Heinrich über die Kirche gebracht sei, und ihm vorstellt, wie nötig der apostolische Stuhl seiner Hülfe bedürfe. Soweit es aus den Briefen Gregors ersichtlich ist, ließ Robert auch jetzt noch die Hülfegesuche des Papstes unbeachtet.

6. Wilhelm von England.

Wilhelm von England hatte unter Gregors Pontifikate Kirchen weder zerstört noch verkauft, er hatte Frieden und Gerechtigkeit aufrecht erhalten, gegen verheiratete Priester und Laien, welche Zehnten entwendeten, war er energisch eingeschritten. Ferner hatte er das Ansinnen der Feinde des Kreuzes Christi, gegen den apostolischen Stuhl einen Vertrag zu schließen, zurückgewiesen.[1]) Da er sich so als gehorsamer Sohn der Kirche erwiesen hatte, so erfreute er sich des päpstlichen Wohlwollens im höchsten Maße. Gregor preist ihn als den einzigen Fürsten, der Gott und die Kirche aufrichtig liebe.[2]) Ja er nennt ihn regem carissimum et unicum sanctae ecclesiae Romanae.[3]) Wiederholt versichert der Papst, daß er für ihn eine besondere Zuneigung und Liebe hege.[4]) Selbst wo seine Pläne den Plänen Wilhelms direkt entgegenstanden, wie in dem Streite der Bischöfe von Dol,[5]) in dem der König die Sache des von Gregor bestraften Bretonen Juhel vertrat, suchte der Stellvertreter Petri nur in milden Vorstellungen seiner abweichenden Meinung Geltung zu verschaffen.

---

[1]) Reg. VIII, 28.
[2]) Reg. I, 70 p. 90.
[3]) Reg. I, 31 p. 49.
[4]) Reg. V, 19. VI, 30. VII, 1.
[5]) Reg. IV, 17. ep. coll. 16.

Auch gibt er seinen Legaten die Weisung, immer im Einvernehmen mit dem Könige zu handeln.[1])

Allein so rückhaltlos der Stellvertreter Petri diese streng kirchliche Haltung Wilhelms anerkannte, der Hierarch in ihm war stärker als der kirchliche Reformator. Der Papst forderte nicht nur die Reform, sondern auch „die Freiheit der Kirche", und unter „Freiheit der Kirche" verstand er nicht nur die Aufhebung der Laieninvestitur und aller auf dem Kirchengute liegenden staatlichen und grundherrlichen Lasten, sondern auch Verzicht auf jegliches Kirchengut von seiten der Laien und die Unterwerfung aller weltlichen Fürsten unter die Herrschaft des Stellvertreters Petri als des von Gott erkorenen Regenten des irdischen Gottesreichs. Das Wohlwollen, das er bisher dem Könige entgegengebracht hatte, beruhte nicht zum wenigsten auf der Hoffnung, daß Wilhelm für die „Freiheit der Kirche" nach Kräften eintreten werde. In der Tat konnten das energische Eintreten Wilhelms für die Reformdekrete, die oft bewiesene Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl in Gregor den Glauben erwecken, daß Wilhelm der Erweiterung der kirchlichen Autonomie nicht ernstlich widerstreben werde. Selbst dem Anspruch des Papstes auf die Weltherrschaft schien dieser Monarch nicht feindlich gegenüberzustehen, hatte er doch der Kurie im Jahre 1066 die Entscheidung über sein Anrecht auf den englischen Thron übertragen[2]) und vielleicht auch sich bereit erklärt, sein neues Reich von Gott und dem heiligen Petrus zu halten.[3]) Auch hatte er sich verpflichtet, den Peterspfennig pünktlich zu zahlen.[4]) Ferner hatte er

---

[1]) Reg. IV, 17. V, 22.
[2]) Freeman, the Norman conquest of England III, 317²1.
[3]) Wace Roman de Rou 11446 ff.
[4]) Lanfranci epist. Giles I, 10 p. 32.

von der Kurie zum Kampfe gegen Harald eine Fahne erhalten,[1]) über deren Bedeutung als Belehnungssymbol er sicher nicht im unklaren war.

Aber nur solange Wilhelm des Beistandes der Kurie bedurfte, hat er diese Pläne des Papstes begünstigt und in ihm die Hoffnung genährt, daß er sich dereinst nicht weigern würde, der päpstlichen Universalmonarchie als Vasall zu dienen. Schon zur Zeit der Stuhlbesteigung Gregors hatte das Bündnis mit Rom für den König seine alte Bedeutung verloren. Die Eroberung Englands war längst vollzogen und die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse soweit gediehen, daß man der Hilfe des apostolischen Stuhls fortan nicht mehr bedurfte. Die Beziehungen der Staaten Wilhelms zu Rom lockerten sich immer mehr. Weder in der Normandie noch in England wurde seit dem Tode Alexanders der Verkehr mit dem apostolischen Stuhle besonders eifrig gepflegt. Der König suchte denselben sogar nach Möglichkeit zu beschränken, indem er jede Romreise, jede Appellation an den Papst von seiner Genehmigung abhängig machte. Kein päpstliches Breve durfte angenommen werden und kein Gesandter des Statthalters Petri durfte das Reich ohne seinen ausdrücklichen Befehl und seine Erlaubnis betreten. Kein Gesandter des apostolischen Stuhls hat allem Anscheine nach in den Jahren 1073—80 England besucht.[2])

Mochte auch Gregor durch die deutschen Angelegenheiten sehr in Anspruch genommen sein, so konnte ihm doch die Zurückhaltung der beiden Landeskirchen und das Fehlen

---

[1]) **Wilhelmi Pictavensis gesta Wilhelmi Conquaestoris 1246 D.**

[2]) **Böhmer, Kirche und Staat in England und der Normandie im XI. u. XII. Jahrh. p. 130 ff.**

ihrer Prälaten bei den großen Synoden nicht verborgen bleiben, auf denen er Bischöfe aller Länder um sich zu versammeln pflegte, um so die großen Neuerungen, die er beabsichtigte, in aller Welt bekannt zu machen. Wiederholt erhielt der englische Primas Lanfrank die dringende Aufforderung, in Rom zu erscheinen, aber er kam nicht.[1]) Als Gregor aus sicherer Quelle erfuhr,[2]) daß der König an dem Fernbleiben der englischen Bischöfe schuld war und so sich als Anhänger des Teufelsreiches erwies, geriet er in den höchsten Zorn. Hatte er kurz vorher noch in dem Tone ehrfurchtsvoller Scheu von dem hochgeschätzten Könige gesprochen, so schlägt er jetzt plötzlich einen drohenden Ton an und schleudert die heftigsten Vorwürfe gegen Wilhelm.[3]) Er nennt ihn unverschämt, aufgeblasen und frech,[4]) er behauptet, der König habe sich seiner großen Liebe unwürdig gezeigt. Den Primas von England ermahnt er dringend, er solle aus Furcht vor diesem Könige die so oft geforderte Romreise nicht länger verschieben. Die Spannung zwischen der Kurie und dem Könige erreichte bald einen solchen Grad, daß der Legat Teuzo sich zu heftigen Äußerungen über den König hinreißen ließ.[5]) Als der Legat Hubert, ein treuer Freund Wilhelms,[6]) in Rom anfragte,[7]) ob diese Äußerungen auf Befehl des Papstes

---

[1]) Reg. VI, 30.

[2]) ibidem.

[3]) Reg. VI, 30.

[4]) cf. Illum vero si contra apostolicam sedem novus arrogantiae tumor nunc erigit sive contra nos ulla libido seu procacitas iactat, tanto gravius feremus, quanto eum dilectione nostra indignum se fecisse constiterit.

[5]) Reg. VII, 1 p. 380.

[6]) cf. Reg. VII, 26 p. 420 an Mathilde von England Hubertum filium et fidelem communem.

[7]) Reg. VII, 1 p. 380.

geschehen seien, verneinte Gregor dies zwar, verhehlte aber nicht, daß die römische Kirche viel über Wilhelm zu klagen habe, denn keiner von allen Königen, selbst der heidnischen keiner, habe das zu tun sich erfrecht, wovor dieser nicht errötet, nämlich Bischöfe und Erzbischöfe in unverschämter und unehrerbietiger Weise von der Schwelle des Apostels fernzuhalten. Hubert solle den König ermahnen, sich die Gunst des heiligen Petrus wiederzuerwerben, denn noch habe der Papst in Erinnerung an die alte Freundschaft und in Nachahmung der apostolischen Milde ihn bisher geschont. Werde Wilhelm auch fernerhin seine Bischöfe an der Romreise verhindern, so werde er den Zorn des heiligen Petrus in aller Schwere über sich heraufbeschwören. Hubert erhielt ferner den Auftrag, die englischen und normannischen Bischöfe aufzufordern, aus jedem Bistume mindestens zwei Bischöfe bis zur nächsten Fastensynode (1080) zu entsenden. Aber weder Lanfrank noch irgend ein normannischer oder englischer Bischof schickte sich an, der päpstlichen Einladung zur Fastensynode Folge zu leisten.[1]) Unzweifelhaft hatte der König hierbei seine Hand im Spiele. Man sieht daraus, daß er sachlich der Kurie nicht die geringsten Zugeständnisse machen wollte. Äußerlich wußte er sich jedoch devot und zuvorkommend zu stellen. Er schickte Gesandte nach Rom[2]) und gab ohne Frage dem Papste das Versprechen, daß er sich den Geboten Gottes demütig unterordnen und seine Bischöfe nicht mehr von Rom fernhalten wolle.[3]) Denn in dem nächsten Schreiben[4]) bringt

[1]) Böhmer a. a. O p. 134.
[2]) Das ergibt sich aus Reg. VII, 23.
[3]) cf. ibidem sed quia tales misisti, qui me satis de tua prudentia honestate iustitia simul cum filio nostro Huberto laetificaverunt, sapienti viro satis esse dictum indicavi.
[4]) Reg. VII, 23.

Gregor dem Könige wieder volles Vertrauen entgegen, das doch vorher nur dadurch erschüttert war, daß Wilhelm seine Bischöfe von der Schwelle des Apostels ferngehalten hatte. Der Bischof Wilhelm von Le Mans wurde auf des Königs Bitten wieder in sein Amt eingesetzt und der Abt Juhel von La Couture vom Banne gelöst.[1]) Durch die prudentia, honestate, iustitia Wilhelms ermutigt, wagte es Gregor sogar an ihn das Ansinnen zu stellen, dem heiligen Petrus den Vasalleneid zu leisten. In zwei an den König gerichteten Schreiben suchte er diese Forderung eingehend zu begründen. In dem ersten derselben vom 24. April 1080[2]) erinnert er den König zunächst an die Verdienste, die er sich als Kardinal um die Erhebung Wilhelms auf den englischen Thron erworben habe. Geduldig habe er damals die Nachreden seiner Kollegen ertragen in der festen Hoffnung, daß Wilhelm, je höher er steigen werde, um so größere Dienste dem heiligen Petrus leiste.[3]) Er selbst fühle sich, seit er widerwillig das Regiment der heiligen Kirche übernommen habe, aus Liebe zu dem heiligen Petrus und aus Furcht vor dem Worte des Jeremias: „Maledictus homo, qui parcit gladio suo a sanguine“ genötigt, unablässig gegen die nichtswürdigen Verbrechen aufzutreten, welche die Kirche von den Söhnen des Teufels zu erdulden habe. Es sei deshalb des Königs heilige Pflicht, jetzt, wo die Kirche in schwerer Bedrängnis sei, für ihre Ehre und Rettung einzutreten und so seinen Gehorsam als Edelstein unter den Fürsten zu bekunden.

---

[1]) Reg. VII, 22, 23.

[2]) Reg. VII, 23.

[3]) cf. Deus in mea anima testis est, quam recto id animo feceram, sperans per gratiam Dei et non inaniter confidens de virtutibus bonis, quae in te erant, quia, quanto ad sublimiora proficeres, tanto te apud Deum et sanctam ecclesiam ex bono meliorem exhiberes.

Noch ausführlicher begründet Gregor den Anspruch des Stellvertreters Petri auf die Leitung aller Weltreiche in dem zweiten Schreiben an den König vom 8. Mai 1080.[1]) Gott hat, führt er in dem Briefe aus, zwei Gewalten zur Leitung der Welt bestellt, „die apostolische und die königliche Würde". Die apostolische Würde ist über die königliche erhaben, weil der Papst auch für die christlichen Könige vor dem Richterstuhle Gottes verantwortlich ist und für ihre Vergehen Rechenschaft abzulegen hat. Daraus folgt, daß der Papst aufs sorgfältigste für das Heil des Königs wachen muß, der König andrerseits aber verpflichtet ist, ohne Verzug dem Stellvertreter Petri um seines Seelenheils willen zu gehorchen.

Welchen Eindruck diese Schreiben auf den König machten, darüber ist uns nichts berichtet. Freilich bequemte sich Wilhelm nicht dazu, den Lehnseid zu leisten, sondern schrieb dem Papste, er habe den Lehnseid nie versprochen, nur ein jährliches Almosen habe er ihm zugesagt und dies habe er nach Kräften gewährt und werde es auch fernerhin darbringen.[2]) Auch blieben die englischen und normännischen Bischöfe noch immer von Rom fern.

Da Gregor dem Könige eine strenge Strafe in Aussicht gestellt hatte, wenn er seine Bischöfe noch von der Schwelle Roms fern halte, so hätte man erwarten können, daß er jetzt schärfere Maßregeln gegen den Wilhelm ergreifen werde. Allein wohl gleichzeitig mit Wilhelms ablehnendem Bescheide erhielt der Papst die Nachricht, daß der König sich hartnäckig weigere, mit den Wibertinern ein Bündnis zu schließen und daß er gegen die verheirateten Priester und Laiengrundherrn,

---

[1]) Reg. VII, 25.
[2]) Lanfr. epist. 10 p. 32.
[3]) cf. Reg. VIII, 28.

welche sich Zehnten widerrechtlich aneigneten, ebenso energisch einschreite wie zuvor. Diese guten Nachrichten bestärkten Gregor in der Überzeugung, daß er Wilhelm auf dem Wege der Güte veranlassen könne, den Verkehr seiner Bischöfe mit Rom nicht mehr zu hindern und die Lehnshoheit des heiligen Petrus anzuerkennen. Er selbst sagt, es scheine ihm, daß man Wilhelm viel leichter durch Milde und Vernunft als durch Strenge und Härte auf den Weg des Gottesreiches zurückführen und zu ständiger Liebe für den heiligen Petrus werde gewinnen können.[1]) Auch Heinrich IV. suchte Gregor ja immer zu halten, stets hoffend, daß er seine Forderungen erfüllen werde. Er wies sogar die beiden französischen Legaten Hugo von Die und Amatus von Oleron an,[2]) die über die normannischen Bischöfe verhängte Suspension wieder aufzuheben und den König in Zukunft nicht ohne seine ausdrückliche Genehmigung zu erzürnen.

Aber weder Milde noch Drohungen konnten Wilhelm veranlassen, seinen Bischöfen den Verkehr mit Rom zu gestatten und die Oberlehnsherrschaft Petri anzuerkennen. Wie der Papst in der Kirche, so bezweckte der König in seinem Reiche eine Freiheit ohne Schranken. Er wollte nicht nur die Zügel des weltlichen Regiments führen, sondern auch summus episcopus in seinem Reiche sein. Wilhelm hielt sich befugt, Synoden zu berufen und ihre Beschlüsse zu bestätigen, und wußte so die kirchliche Gesetzgebung nach seinem Willen zu lenken. Ohne Bedenken griff er in die kirchliche Rechtsprechung ein, verbot den Bischöfen einen Baron zu bannen und eine Exkommunikation ohne seine Genehmigung

---

[1]) Reg. VIII, 28.
[2]) ibidem.

aufzuheben. Der König hielt sich auch für berechtigt, wenigstens in späterer Zeit, den Verkehr der Kirche mit ihrem auswärtigen Oberhaupte, dem Papste, zu überwachen und zu regeln, und nahm das Recht in Anspruch, über die Geltung päpstlicher Verfügungen im Bereiche seiner Herrschaft zu entscheiden.[1]) Wilhelm wollte seine landesherrliche Kirchengewalt in keiner Weise beschränken lassen und pflegte daher das Bündnis mit der Kurie nur solange als er ihre Hilfe unbedingt nötig hatte. Er nahm dann, als ein Konflikt unabwendbar schien, indem er in durchaus höflicher Form den Lehnseid zurückwies, die Bündnisanträge der Wibertiner entschieden ablehnte und die Kirchenreform mit unverminderter Energie auch weiterhin förderte, Gregor den Vorwand und die Neigung zu offenem Kampfe und bewirkte so, daß nicht nur die landesherrliche Kirchengewalt keine Beschränkung erfuhr, sondern auch der große Machtkampf zwischen Staat und Kirche den inneren Frieden in seinem Lande niemals störte.

Anstatt von Wilhelm den Lehnseid zu erlangen, mußte Gregor sogar noch eine weitere schmerzliche Erfahrung machen. Als zwischen dem Könige und dessen Bruder Odo, der ein englisches Bistum bekleidete, Streitigkeiten ausgebrochen waren, ließ Wilhelm seinen Bruder ergreifen und gefangen setzen. In dem letzten an Wilhelm gerichteten Briefe[2]) berührt Gregor diese Angelegenheit. Nur in milden Vorstellungen macht er dem Könige die Gefangensetzung seines Bruders zum Vorwurf.[3]) Als er jedoch einsah, daß durch Milde

---

[1]) Böhmer a. a. O. p. 94. f.

[2]) Reg. VIII, 60.

[3]) cf. Unum tamen interea nos tangit et tangendo angustat, atque inter regalium tuarum virtutum insignia monimenta laetitiam in amico corde violenter obnobilat, videlicet quod in capiendo germanum tuum episcopum, non sicut decuit propriae

nichts zu erreichen war und Wilhelm nicht daran dachte, den Geboten Gottes zu gehorchen und seinen Bruder freizulassen, äußerte er sich in so heftigen Ausdrücken seinem Vertrauten, dem Erzbischof von Lyon, gegenüber,[1]) daß man glauben sollte, er habe beschlossen, über den Herrscher, den er einst als Edelstein unter den Fürsten bezeichnet hatte, den Bann zu verhängen. Allein mochte er diese Maßregel auch schon erwogen haben, so zwang ihn doch das rasche Vorgehen seiner Gegner in Deutschland, seine ganze Kraft den deutschen Verhältnissen zuzuwenden. So hatte Gregor weder die Lehnshoheit über England erworben, noch waren die Beschränkungen, die Wilhelm dem Verkehre seiner Prälaten mit Rom setzte, beseitigt. Das Investiturverbot hatte infolgedessen in England überhaupt nicht Eingang finden können.

7. König Svend von Dänemark.

Der König Svend von Dänemark hatte schon unter dem Pontifikate Alexanders II. versprochen, die Lehnshoheit des apostolischen Stuhls anzuerkennen.[2]) Auch ließ er durch seinen kirchlichen Eifer — ich vermute, er trat energisch für die Reformdekrete ein — die andern Fürsten weit hinter sich. Freilich hatte er seit dem Tode Alexanders Rom nicht

---

honestati prospitiens sed secularem cautelam et rationem divinae legi praeponens, sacerdotalem reverentiam minus vigilanter attendisti.

[1]) cf. ep. coll. 44. Ad notitiam tuam pervenisse non dubitamus, qualiter Anglorum rex in fratrem et coepiscopum nostrum Baiocensem contra fas et honestum ausus est, manum mittere eumque contra regiam modestiam reverentiamque sacerdotalem impudenter captum et impudentius adhuc in custodia . . .

[2]) Reg. II, 51. II, 75.

mehr besucht und auch seit langer Zeit keinen Brief mehr an den Papst gerichtet. Dennoch aber hat Gregor das Vertrauen zu ihm nicht verloren, sondern er fordert ihn durch ein Schreiben[1]) auf, sein Versprechen einzulösen und die Oberlehnsherrschaft Petri anzuerkennen, indem er ihn bittet, wenn er wirklich, wie er früher wiederholt versichert habe, sich und sein Reich dem apostolischen Stuhle anvertrauen wolle, Boten nach Rom zu schicken, die über Forderungen und Versprechungen, welche Svend unter dem Pontifikate Alexanders gemacht hatte, verhandeln sollten.

Obwohl der König diesen Brief ohne Antwort ließ, sandte ihm Gregor dennoch wiederum ein entgegenkommendes Schreiben,[2]) ohne ihm den geringsten Vorwurf wegen seiner unehrerbietigen Haltung zu machen. Denn nichts wünschte der Papst sehnlicher als daß Svend sich als Vasall des Stellvertreters Petri bekenne. Dies geht aus dem Schreiben klar hervor. Der Wichtigkeit halber führe ich die betreffende Stelle des Schreibens wörtlich an. „Quia vero apud antecessorem nostrum beatae memoriae Alexandrum quaedam expetisti, quibus beatum Petrum debitorem faceres, immo tibi et regno tuo nobile patrocinium eius acquireres, per eosdem legatos mandes: utrum eadem voluntas sit, an fuerit passa defectum, aut, quod magis optamus, susceperit augmentum.“

Da Gregor in einem Schreiben[3]) an den Sohn und Nachfolger des Königs Svend, Harald Hein, sagt, daß sein Vater wegen seiner trefflichen Tugenden von der Liebe und

---

[1]) Reg. II, 51: si te ac regnum tuum, sicut per legatos tuos aliquotiens accepimus, apostolorum principi pia devotione committere . . . . . volueris,

[2]) Reg. II, 75.

[3]) Reg. V, 10.

Sorge des apostolischen Stuhles getragen sei und daß der Apostelfürst zu jener Zeit fast nirgends unter den Fürsten einen so treuen und ergebenen Fürsten habe finden können, so darf man wohl annehmen, daß Svend sich als Vasall des heiligen Petrus bekannt hat.[1])

8. Harald Hein, König von Dänemark.

Dem Sohne des Königs Svend, Harald Hein, legt Gregor ans Herz,[2]) daß er für die Armen und Verwaisten sorge und sich besonders den Schutz der Kirchen angelegen sein lasse und zu diesem Zwecke sich mit dem Papste in Verbindung setze und Boten sende. Harald scheint diese Mahnungen befolgt zu haben, denn in einem Schreiben vom 15. Oktober 1079[3]) lobt der Stellvertreter Petri den König, quia, licet in ultimis terrarum finibus positus, ea tamen quae ad christianae religionis cultum pertinere noscuntur, vigilanter studes inquirere et quod, sanctam Romanam ecclesiam matrem tuam et universorum recognoscens, ipsius documenta tibi exoptas et exposcis. Boten hatte jedoch der König noch nicht nach Rom geschickt, denn in demselben Schreiben bittet Gregor ihn, einen Geistlichen nach Rom zu schicken, der über die Verhältnisse in dem weit entfernten Lande Mitteilung mache und die Aufträge des apostolischen Stuhls entgegennehme. Aber auch jetzt scheint Harald noch keinen Boten nach Rom gesandt zu haben, denn ungefähr ein halbes Jahr, nachdem dieses Schreiben abgesandt war, sandte ihm der Papst eindringliche Mah-

[1]) Besonders die Wendung: **apostolis, quibus fidelis extitit,** spricht dafür, daß Svend die Lehnshoheit des heiligen Stuhles anerkannt hat.

[2]) **Reg. V, 10.**

[3]) **Reg. VII, 5.**

nungen,[1]) Harald solle die königlichen Tugenden seines trefflichen Vaters nachahmen, der allen Königen durch seinen reinen Lebenswandel vorangeleuchtet habe. Er solle die Kirchen verteidigen, Ehrfurcht vor dem Priesterstande hegen, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit bei allen seinen richterlichen Urteilen üben. So stellt er ihm das Musterbild des rex iustus vor Augen. Wenn der König sich den päpstlichen Geboten oder vielmehr den Geboten Petri gehorsam erweise, werde er Vergebung für seine Sünden erlangen.

Diese Mahnungen erreichten den Herrscher nicht mehr, schon am 17. April 1080 war er gestorben.[2])

9. Die Könige Inge und Alstanus von Schweden.

Ebenso wie die andern nordischen Fürsten ermahnt Gregor auch die Könige Inge und Alstanus von Schweden widerholt, Gesandte zur Entgegennahme der päpstlichen Aufträge nach Rom zu schicken.[3]) In einem Schreiben vom 4. Oktober 1080[4]) drückt er Inge seine Freude darüber aus, daß gallische Priester nach Schweden gekommen seien und wünscht, daß der König irgend einen Bischof oder geeigneten andern Geistlichen nach Rom schicke, welcher über die Beschaffenheit des Landes und über die Sitten des Volks berichten und die apostolischen Aufträge nach Schweden bringen könne. Einstweilen aber soll Inge in seinem Reiche die Eintracht pflegen und iustitia üben.

In einem weiteren Schreiben[5]) wünscht er den Königen Inge und Alstanus Glück, weil ihr Volk den christlichen

---

[1]) Reg. VII, 21.
[2]) Meyer von Knonau a. a. O. III, 324.
[3]) Reg. VIII, 11. VIII, 37.
[4]) Reg. VIII, 11.
[5]) Reg. VIII, 37.

Glauben angenommen habe. Gleichzeitig ermahnte er sie, ein tugendhaftes Leben zu führen und den Zehnten, der zum Unterhalt der Kirchen und der Armen verwendet würde, zu zahlen und legt ihnen noch einmal ans Herz, Gesandte nach Rom zu schicken.

10. Demetrius von Rußland.

So oft Gregor bisher an die Fürsten die Forderung gestellt hatte, die Lehnshoheit Petri anzuerkennen, kaum einer hatte sie erfüllt. Leicht jedoch gelang es ihm, über Rußland die Oberlehnsherrschaft zu gewinnen. Der König Demetrius von Rußland war nämlich aus Kiew vertrieben worden[1]) und hatte in seiner Not, um sich die Rückkehr nach Rußland zu ermöglichen, seinen Sohn Jaropolk zu Gregor nach Rom gesandt. Ohne Frage hatte Jaropolk die Vollmacht erhalten, die Übertragung der Herrschaft über das russische Reich aus der Hand des Papstes für den Vater zu erbitten.[2]) Der Statthalter Petri teilt nämlich dem vertriebenen Herrscher mit, daß er den Bitten seines Sohnes nachgegeben und ihm das Reich in der Weise übertragen habe, daß Demetrius und sein Reich unter der Lehnshoheit des heiligen Petrus stehe. Auch erklärt er sich bereit, ihm in gerechten Angelegenheiten hilfreich zur Seite zu stehen. Besonders weist er Demetrius auf die mündlichen Aufträge hin, die er den Überbringern des Schreibens mitgegeben habe. Seine Legaten empfiehlt er ihm aufs wärmste. Er solle sich ihnen mild und zugänglich erweisen und sie vor bösen Nachstellungen

---

1) Reg. II, 74.
2) Das ergibt sich aus II, 74.

schützen, wenn sie sich anschickten, die Anordnungen des römischen Stuhls in Rußland auszuführen.

So hatte Gregor die Lehnshoheit über Rußland erworben und konnte, falls es Demetrius gelang, in sein Reich zurückzukehren, die Angelegenheiten der russischen Kirche zu Ehren des heiligen Petrus durch römische Legaten regeln.

Schluß.

Mögen dem oberflächlichen Betrachter auch viele Maßnahmen Gregors lediglich von politischen Rücksichten bedingt erscheinen, betrachten wir sie im Zusammenhange mit seinen Prinzipien, so sehen wir, daß ihn im Grunde nicht politische Motive zu seinem Vorgehen gegen die Fürsten veranlassen. Sie sollen als Gotteskinder dem Stellvertreter Petri das Gottesreich auf Erden verwirklichen helfen. Das ist nur möglich in der Unterordnung unter Gottes, d. h. Petri Gebot. Dies macht er zum Maßstab ihres und zur Richtschnur seines Verhaltens. Dementsprechend verlangt er von den Fürsten, daß sie ein gottgefälliges Leben führen, für die Reformdekrete wirksam eintreten, den Einflüssen auf Wahl und Einsetzung der Prälaten entsagen, das Kirchengut unangetastet lassen und die Oberlehnshoheit Petri anerkennen. Als Vertreter der causa iustitiae, der Gottessache, leiht er dem rex iustus seine Hilfe, während er den tyrannus,[1]) den rex iniustus oder iniquus verwirft. Als Heinrich IV. und Rudolf von Schwaben um die Krone Deutschlands streiten, will Gregor den Streit zu Gunsten dessen entscheiden, cui iustitia favet. Er entkleidet Heinrich seiner königlichen Würde wegen seiner superbia und inoboedientia, die ja,

[1]) Wie Martens a. a. O. II, 18 behaupten kann, die Unterscheidung von rex und tyrannus sei ohne Belang, ist mir durchaus unverständlich, ich glaube, zur Genüge dargetan zu haben, daß rex und tyrannus scharfe Gegensätze sind.

wie wir wissen, die Signatur des Teufelsreichs sind. Rudolf aber übergab er die Regierung des Deutschen Reiches wegen seiner oboedientia, die ja die Signatur des Gottesreichs ist. Ausdrücklich erklärt Gregor ebenso, daß er den Thronstreit in Ungarn cum iustitia entscheiden und demjenigen die Regierung übertragen wolle, der sich als rex iustus erweise. Da der Stellvertreter Petri bei den Thronstreitigkeiten nur demjenigen das Szepter des Reiches übergeben will, der sich als Gottessohn erweist, so ist es mir unerklärlich, wie Rademacher[1]) und der jedenfalls von ihm beeinflußte Schuster[2]) behaupten können, die Politik Gregors bei den Thronstreitigkeiten sei eine hinterlistige, zumal da er Heinrich IV. doch solange zu halten suchte, bis er sich überzeugt hatte, daß der König nicht gewillt war, auf den Weg des Gottesreichs zurückzukehren. Er lobt die Fürsten, wenn sie seine Gebote als die Gebote Gottes befolgen, aber er tadelt sie, wenn sie sich durch Verstöße dagegen als Söhne des Teufels erweisen. So nannte er den König Wilhelm von England unicus filius ecclesiae Romanae, da er für die Reformdekrete wirksam eintrat. Als er aber trotz Gregors Wunsch und Aufforderung seine Bischöfe verhinderte, Rom ihre Obedienz zu erweisen, mußte er ebenso wie Heinrich und Philipp, die nicht gewillt waren, völlig auf den Weg des Gottesreichs zurückzukehren, den schärfsten Tadel erfahren. Wohl wußte Gregor, daß es für die Fürsten nicht leicht war, sich den Händen des Teufels zu entwinden und auf den Weg des Gottesreiches zurückzukehren oder unentwegt darauf zu bleiben.

---

[1]) cf. Rademacher, Ungarn und das Deutsche Reich unter Heinrich IV., Programm des Dom-Gymnasiums zu Merseburg 1885. p. 11.

[2]) cf. Friedr. Schuster, Ungarns Beziehungen zu Deutschland 1056–1108. Programm des Gymnasiums zu Hermannstadt 1899. p. 19.

Er war deshalb schon zufrieden, wenn er nur ein wenig Reue fand, und erkannte selbst das geringste Entgegenkommen in kirchlichen Angelegenheiten dankbar an. Er wollte seine Reformen nicht ohne weiteres mit rücksichtsloser Strenge durchführen, quia nemo repente fit summus et alta aedificia paulatim aedificantur.[1] Aus diesem Grunde läßt er auch das auf der Fastensynode des Jahres 1075 erlassene Investiturverbot nicht sogleich in aller Welt bekannt machen, sondern will erst mit den Fürsten darüber verhandeln, um eventuell an dem Dekrete einiges zu mildern oder wenigstens sie empfänglicher zu machen für das Verbot. Auch fordert er Heinrich noch nach Erlaß des Dekrets wiederholt auf, für die Besetzung des Bistums Bamberg Sorge zu tragen und hofft immer wieder, ihn für seine Sache gewinnen, ihm die Krone erhalten zu können. Unerschütterlich ist Gregors Glaube an die Besserung der Menschen. Er wollte möglichst alle Sünder durch Nachsicht und Milde auf den Weg des Dienstes und Gehorsams zu Gott zurückführen, denn er meinte melius et facilius lenitatis dulcedine ac rationis ostensione quam austeritate vel rigore iustitiae homines deo lucrari et ad perpetuum beati Petri amorem posse provocari.[2]

Wohl nahm Gregor politisch auf die äußeren Verhältnisse Rücksicht; entschiedener trat er auf, wenn die Wage des Kampfes sich mehr für ihn neigte, nachgiebiger zeigte er sich, wenn seine Gegner die Oberhand hatten oder wenn zu befürchten war, daß er sich durch Schroffheit zu gefährliche Feindschaft zuziehen würde. Als Heinrich auf der Höhe seiner Macht stand, gab er nur in dunklen Wendungen der Hoffnung Raum, er möge das Investiturverbot anerkennen,

[1]) Reg. II, 43 p. 156.
[2]) Reg. VIII, 28 p. 479.

als er aber gebannt war und die Fürsten schon einen andern König wählen wollten, erhob er offen die Forderung, der Heinrich solle sich als Vasall des heiligen Stuhls bekennen. Dasselbe Ansinnen stellte er an den König Salomon von Ungarn, als dieser sich in einer äußerst bedrängten Lage befand und sich scheinbar hilfesuchend an ihn gewandt hatte. Von Wilhelm von England forderte er erst den Lehnseid, als dieser in kirchenpolitischen Fragen sich fügsam erwiesen und somit der Hoffnung Raum gegeben hatte, daß er auch diese Forderung erfüllen würde.

Aber trotz seiner Rücksichtnahme auf äußere Verhältnisse verliert Gregor seine Prinzipien nicht aus dem Auge, und wenn er einsah, daß er durch Langmut und Milde nichts erreichte, dann scheute er sich nicht, auch ohne Rücksicht auf die äußere Lage, mit unnachsichtiger Strenge gegen die verstockten Sünder vorzugehen. So drohte er Philipp und Alphons mit dem Banne, über die Normannen und über Heinrich verhängte er den Bann.

So im Zusammenhange mit seiner tiefgegründeten Auffassung vom Fürstenamte betrachtet, wird die Stellung Gregors zu den Fürsten erst verständlich, und er selbst, der schon bei Lebzeiten so viele Anfeindungen erdulden mußte, erscheint uns in einem milderen Lichte.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Otto Meine, (evang. Konfession) am 30. November 1881 zu Bielefeld als Sohn des verstorbenen Kaufmanns Gustav Meine. Ich besuchte bis 1898 das Gymnasium zu Bielefeld, dann das Gymnasium zu Lemgo i. Lippe, das ich Ostern 1903 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um mich philologischen Studien zu widmen.

Es war mir vergönnt während meiner Studienzeit in Leipzig, Freiburg i. Br., Berlin und Greifswald an den Vorlesungen bezw. Übungen folgender Herren Dozenten teilzunehmen:

Bernheim, Diels, Finke, Gercke, Helm, Hintze, Ihmels, Imelmann, Immisch, Kaerst, Kosinna, Kroll, Lamprecht, Lenz, Lommatzsch, Michael, Oncken, Paulsen, Radermacher, Rehmke, Reich, Reifferscheid, Schmidt, Seeck, Steup, Stosch, Thomas, Übinger, Ulmann, Vahlen, v. Wilamowitz-Möllendorf, Zupitza.

Ihnen allen sage ich an dieser Stelle meinen Dank. Ganz besonders fühle ich mich Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Bernheim verflichtet, auf dessen Anregung ich die vorliegende Arbeit anfertigte und der mich bei ihrer Ausführung bereitwilligst unterstützte.


89097236897
B89097236897A





